



KONSTANZ | SOZIAL- UND JUGENDAMT

GESAMTKONZEPTION

der städt. Tageseinrichtungen für Kinder

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----|
| | Vorwort | 4 |
| 1 | Wer wir sind | 6 |
| 1.1 | Träger..... | 6 |
| 1.2 | Leitung..... | 6 |
| 1.3 | Stellvertretende Leitung | 6 |
| 1.4 | Kooperation im Team | 7 |
| 2 | Das pädagogische Konzept der Stadt Konstanz | 8 |
| 2.1 | Die Entstehungsgeschichte unseres pädagogischen Konzepts | 8 |
| 2.2 | Selbstverständnis | 10 |
| 2.3 | Die Eingewöhnung des Kindes..... | 12 |
| 2.4 | Zeitstruktur und Raumkonzept..... | 16 |
| 2.5 | Das <i>infans</i> -Konzept..... | 20 |
| 2.6 | Gemeinschaft gestalten..... | 24 |
| 2.7 | Kinder unter Drei..... | 28 |
| 2.8 | Schulkinder..... | 28 |
| 2.9 | Bildungs- und Erziehungspartnerschaft | 32 |
| 2.10 | Essen und Ernährung in der Kindertageseinrichtung | 34 |
| 2.11 | Sprachbildung | 38 |
| 2.12 | Inklusion | 40 |
| 3 | Vernetzung und Kooperation nach außen | 44 |
| 3.1 | Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule | 45 |
| 3.2 | Kooperation mit Fachkräften..... | 45 |
| 4 | Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung | 46 |
| 5 | Qualitätsmanagement | 48 |
| 5.1 | Leitungskonferenz und Qualitätszirkel | 49 |
| 5.2 | Fachberatung | 50 |
| 5.3 | Umgang mit Fehlern/Beschwerdemanagement..... | 50 |
| 5.4 | Mitbestimmung der Kinder | 51 |
| 5.5 | Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle | 51 |
| 6 | Anhang | 52 |
| 6.1 | Standards | 53 |
| 6.2 | Literatur | 53 |
| 6.3 | Satzung der Stadt Konstanz für die Tageseinrichtungen für Kinder | 54 |
| 6.4 | Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales... 57 | |
| 6.5 | Weitere relevante rechtliche Regelungen | 59 |

Vorwort

Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten und die Beschäftigung mit dem richtigen pädagogischen Ansatz, um den Kindern ein qualitativ gutes Bildungsangebot zu bieten, hat in den Konstanzer kommunalen Tageseinrichtungen Tradition.

1996 schon lange vor der Einführung des in Baden-Württemberg verbindlichen „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ haben sich die städtischen Kitas auf den Weg gemacht und mit dem Konstanzer Modell der Offenen Arbeit die Auseinandersetzung mit Bildungsaspekten auf die Tagesordnung gesetzt. Dann wurde ab 2002 das infans-Konzept erprobt und ab 2005 verbindlich für alle städtischen Einrichtungen übernommen.

Parallel hierzu wurde ab Frühjahr 2002 ein Qualitätszirkel ins Leben gerufen, in dem pädagogische Fachkräfte sämtlicher städtischer Tageseinrichtungen und die Abteilungsleitung vertreten waren. Hier wurden verbindliche Standards für die konkrete pädagogische Bildungs- und Erziehungsarbeit in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder festgelegt und die erste einrichtungsübergreifende Konzeption geschrieben.

Damit stellte die seit 01.01.2005 gesetzlich vorgegebene Qualitätsanforderung kein Problem dar. Es verpflichtet „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen“ (§ 22a Abs. 1 SGB VIII).

Die vorliegende Veröffentlichung ist die dritte komplett überarbeitete Auflage der einrichtungsübergreifenden Konzeption. Sie verdeutlicht die Trias von Offener Arbeit, infans-Konzept und Orientierungsplan und wirft sowohl einen Blick auf die Rolle und die Anforderungen an die

Fachkräfte, die Notwendigkeit zur systematischen Beobachtung und Dokumentation als auch auf die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die gemeinsam erarbeiteten und hier festgelegten Standards sind für alle neun städtischen Kitas verbindlich und bilden die Grundlage auf der die einzelnen Einrichtungen ihren pädagogischen Alltag eigenständig ausgestalten. In diesem Sinne wünsche ich den Pädagogischen Fachkräften der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder, dass die überarbeitete Konzeption eine erfolgreiche Umsetzung erfährt und so dazu beiträgt, den Konstanzer Kindern optimale Voraussetzungen für ein gelingendes Bildungserleben zu ermöglichen.



Alfred Kaufmann
Leiter des Sozial- und Jugendamtes

Wer wir sind

1.1 Träger

Die Stadt Konstanz ist Träger von aktuell 9 kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder¹. Die Einrichtungen liegen im gesamten Stadtgebiet verteilt und sind auch in 2 Vororten vertreten. In den Kitas werden ca. 630 Kinder von knapp 200 Pädagogischen Fachkräften betreut.

Als Träger ist die Stadt Konstanz verantwortlich für die Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtungen. Diese Verantwortung bezieht sich auf die Bereitstellung und Instandhaltung der Gebäude, auf die Auswahl und Fortbildung der Mitarbeitenden sowie auf konzeptionelle und inhaltliche Vorgaben und wird von Pädagogischen Fachkräften in der Abteilungsleitung wahrgenommen.

Im Einzelnen bedeutet das

- Auswahl der Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen
- Qualifizierung und Unterstützung der Mitarbeitenden durch kontinuierliche Fortbildung
- wertschätzende Haltung gegenüber Mitarbeitenden
- Sicherstellung von Fachberatung
- Beratung und Angebot von Supervision
- Unterstützung bei der Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Erstellung eines Leitbildes mit verbindlichen Zielen
- kontinuierliche Überprüfung und Sicherung der strukturellen sowie der pädagogischen Qualität der Tageseinrichtung durch Erstellen eines trägerspezifischen Qualitätssystems².

1.2 Leitung

Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für alle Belange der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist sie, abhängig von der Einrichtungsart und der Anzahl der Mitarbeitenden, ganz oder teilweise vom Gruppendienst freigestellt.

Ihre einzelnen Aufgabenbereiche sind:

- Gesamtverantwortung für die Verwaltung und Organisation
- Personalführung und Teamentwicklung
- Entwicklung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption
- Qualitätssicherung
- Dienst- und Fachaufsicht
- Kooperation mit Familien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Vernetzung mit Institutionen

Zur Umsetzung dieser Aufgaben bedarf es der engen Zusammenarbeit sowohl mit dem Träger als auch mit dem Team.

1.3 Stellvertretende Leitung

Die stellvertretende Leitung unterstützt die Einrichtungsleitung und vertritt sie bei Abwesenheit. Ab einer bestimmten Einrichtungsgröße ist sie teilweise freigestellt.

Sie ist ein wichtiger Ansprechpartner der Leitung, insbesondere für inhaltlichen Austausch und Reflexion. Darüber hinaus übernimmt sie im Alltag eigenverantwortlich ihr übertragene Aufgaben und bei Abwesenheit der Leitung, in Absprache mit dem Träger, die Leitungsfunktion.

1.4 Kooperation im Team

Eine wesentliche Bedingung für die gelingende Umsetzung der pädagogischen Arbeit ist die Kooperation im Team.

Für die Qualität der Arbeit im Team sind folgende Punkte eine wesentliche Voraussetzung:

- gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung
- Offenheit und vertrauensvolle Atmosphäre
- guter Informationsfluss
- einbringen eigener Ideen und Fachkompetenz
- gegenseitige Rückmeldungen
- Hilfsbereitschaft und Engagement
- konstruktive Äußerung von Kritik
- offener Umgang mit Konflikten und gemeinsame Suche nach Lösungswegen
- Mitspracherecht für alle und Respekt vor jeder Meinung

In allen Einrichtungen gibt es verschiedene Formen der Teamarbeit:

- alle Teammitglieder kommen wöchentlich zur Teamsitzung zusammen
- zu verschiedenen Anlässen werden Klein- bzw. Organisationsgruppen gebildet z.B.: Auswertung von Beobachtungen, Erarbeitung von individuellen Curricula, Feste.
- Pädagogische Tage bzw. Nachmittage
- einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit z.B.: kollegiale Beratung oder Hospitationen sowie Arbeitsgemeinschaften
- zur täglichen Informationsweitergabe gibt es je nach Einrichtung eine kurze Besprechungsrunde am Morgen oder ein Info-Buch, welches an zentraler Stelle zur Einsicht liegt

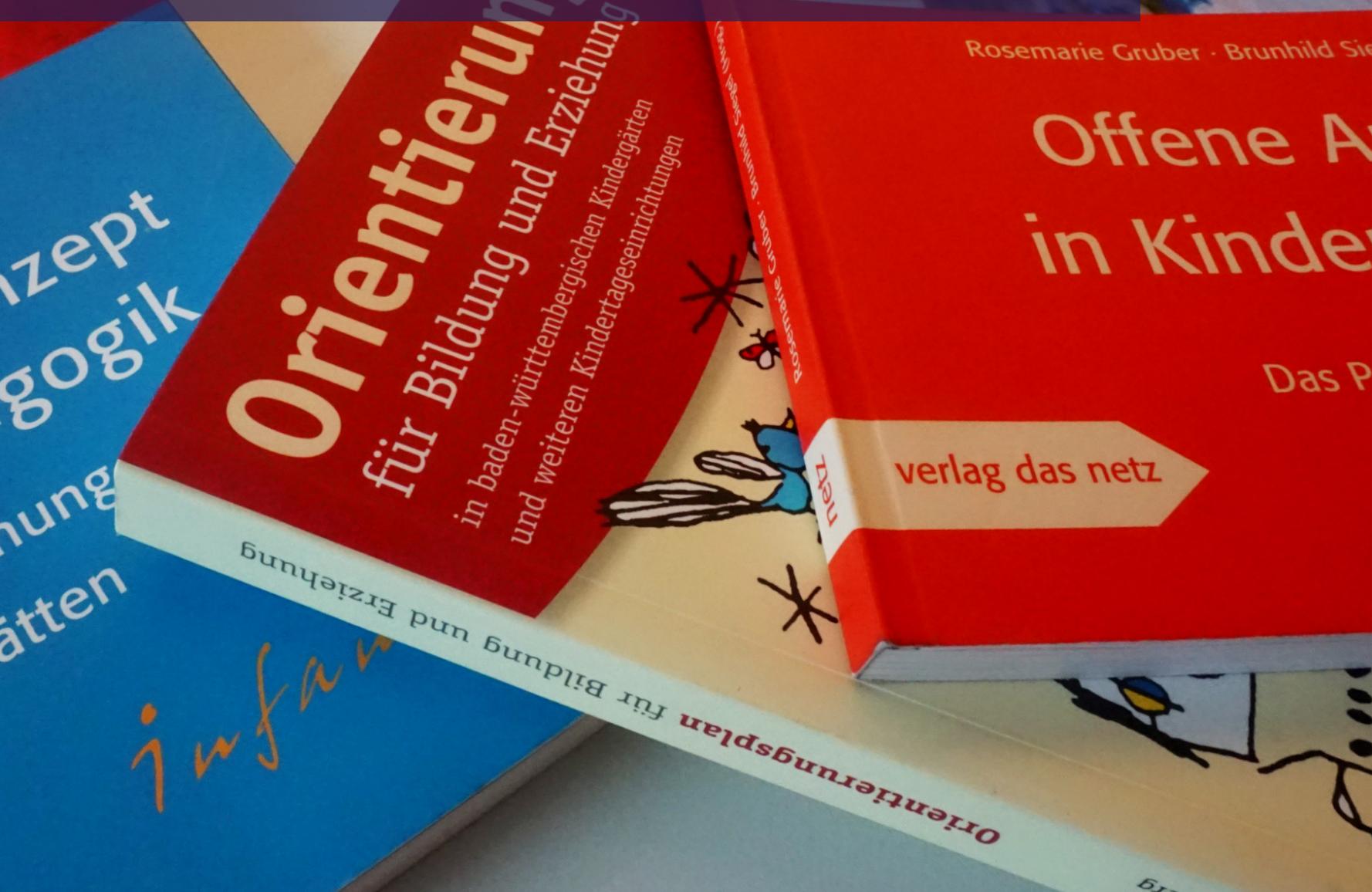
- zur Einarbeitung neuer Kolleginnen bedarf es der persönlichen „Anleitung“, sowie der Unterstützung und Hilfestellung aller.

Die Pädagogischen Fachkräfte begreifen die Kita als „lernende Organisation“. Sie nutzen die Auseinandersetzung mit der Pädagogik als ständigen Prozess der Weiterentwicklung.

¹ Stand August 2017

² Die gesetzliche Grundlage hierfür findet sich im §22a Abs.1 SG BVIII „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen“.

Das pädagogische Konzept der Stadt Konstanz



2.1 Die Entstehungsgeschichte unseres pädagogischen Konzepts

Der Arbeitsauftrag für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen entstammt dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Er beinhaltet die Förderung der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Er bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung von Kindern unter Berücksichtigung von Alter, Entwicklungsstand, Fähigkeiten, Interessen, Bedürfnissen, Lebenssituation und ethnischer Herkunft und schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein³.

Auf der Suche nach einer zeitgemäßen Pädagogik haben sich die Pädagogischen Fachkräfte der städtischen Tageseinrichtungen in Konstanz 1996 im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung mit dem pädagogischen Ansatz des „offenen Kindergartens“ nach Axel Wieland befasst. Dieses Konzept entstand Ende der achtziger Jahre und wurde zum damaligen Zeitpunkt, unter großem Interesse der Fachöffentlichkeit, schon in einigen Einrichtungen praktiziert. Nach einem gemeinsamen Diskussionsprozess wurde dieses Konzept ab 1997 auch in den städtischen Kitas umgesetzt und in den folgenden Jahren ständig weiterentwickelt.

Dem Konzept der Offenen Arbeit liegt ein Partizipationsverständnis zu Grunde, welches alle Betroffenen zu aktiven Gestaltern ihrer Entwicklung macht. Das Kind wird von seinem Wesen her als grundsätzlich aktiv, kompetent und interessiert angesehen. Der Erwachsene findet sich in der Rolle des Begleiters, Lernpartners und Beraters wieder, der auf die Entwicklungspotenziale der Kinder vertrauen kann.

Im Jahr 2002 wurde vom Landesjugendamt ein Projekt zur „Implementierung des infans-Konzeptes der Frühpädagogik in Baden-Württemberg“ ausgeschrieben, an dem sich das städtische Kinderhaus Paradies beteiligt hat. Das Projekt wurde von Hans-Joachim Laewen und Beate Andres angeleitet (Institut für angewandte Sozialforschung Berlin) und hatte das Ziel, die individuellen Selbstbildungsprozesse der Kinder zu erkennen, zu unterstützen und zu begleiten. Die Erfahrungen des Kinderhaus Paradies wurden im Leitungskreis diskutiert und für gut erachtet, so dass ab dem Jahr 2005 alle Einrichtungen in städtischer Trägerschaft dieses Konzept auf der Grundlage der offenen Arbeit übernommen haben.

„Das *infans*-Konzept stellt für die frühpädagogische Arbeit ein grundlegendes Handlungsmodell zur Verfügung, das nachhaltiges Lernen der Kinder ermöglichen soll, indem es an die Themen und Interessen der Kinder anknüpft und Bildungsprozesse der Kinder – orientiert an definierten Erziehungszielen – auf höchstmöglichem Niveau herausfordert. Es wird als Aufgabe der Pädagogischen Fachkräfte angesehen, die Bildungsinteressen und -themen der Kinder aufzugreifen und ihnen herausfordernde Ziele anzubieten“⁴.

Seit 2005 arbeiteten Praktiker und Wissenschaftler unter der Federführung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg an der Erstellung eines „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“. Die Verabschiedung der nun gültigen Version erfolgte 2011. Schon zu Beginn der ersten Fachdiskussionen im Jahr 2005 setzten sich die städtischen Einrichtungen mit den

Inhalten des Orientierungsplans auseinander und integrierten sie in ihre bestehende pädagogische Konzeption.

Mit dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindergärten“ liegt für Baden-Württemberg inzwischen ein Gesamtkonzept für alle Tageseinrichtungen für Kinder vor. Der Orientierungsplan betrachtet frühkindliche Bildungsprozesse aus verschiedenen Blickwinkeln. Er berücksichtigt die grundlegenden Motivationen von Kindern und fokussiert sechs maßgebliche Bildungs- und Entwicklungsfelder unter besonderer Berücksichtigung der Sprachentwicklung und der Schulfähigkeit.

Die im Orientierungsplan festgelegten Bildungs- und Entwicklungsfelder lauten:

- Körper
- Sinne
- Sprache
- Denken
- Gefühl und Mitgefühl
- Sinn, Werte und Religion

Die Bildungs- und Entwicklungsfelder sind nicht identisch mit der Benennung der in den Einrichtungen existierenden Fachbereichen – finden sich aber in diesen anteilig wieder.

Die vorgegebenen Zielformulierungen lassen bewusst allen Einrichtungen und Trägern genügend Gestaltungsspielräume in der Umsetzung. Die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder haben sich für die Umsetzung des infans-Konzeptes auf der Grundlage der offenen Arbeit entschieden.

Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurde überprüft, ob die durch das infans-Konzept erarbeiteten Ziele mit denen des Orientierungsplans übereinstimmen. Zudem hat jede

Einrichtung die als Denkanstöße formulierten Fragen des Orientierungsplanes durchgearbeitet und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen. Somit ist gesichert, dass der Orientierungsplan in den städtischen Kitas umgesetzt wird.

Im Rahmen der Diskussion um die Umsetzung des Orientierungsplanes wurden in einer Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg der Mindestpersonalschlüssel für Kindergruppen in der Altersgruppe der 3–6jährigen festgelegt. Diese Festlegung ist verbindlich und so wurde bis zum Jahr 2013 der Personalschlüssel in den Einrichtungen entsprechend erhöht. Die Stadt Konstanz hat sich darüber hinaus entschieden, den Personalschlüssel für die Altersgruppe der 0–3jährigen ebenfalls auf denselben Stand anzuheben.

Die Offene Arbeit, das infans-Konzept der Frühpädagogik und der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung stellen die Basis der Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen dar.

³ §22, Abs. 3 SGB VIII

⁴ Beate Andres und Hans-Joachim Laewen, Das infans-Konzept der Frühpädagogik. Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten, Weimar und Berlin: Verlag das Netz, 2011, S.16.

2.2 Selbstverständnis

Unsere Arbeit steht in der Tradition des humanistischen Menschenbildes, welches vertreten ist durch Pädagogen wie Pestalozzi, Fröbel, Montessori, Korczak und Malaguzzi (Reggio-Pädagogik). Darüber hinaus bilden die derzeit gültigen Erkenntnisse aus der Entwicklungs- und Motivationspsychologie, der Handlungsforschung, der Neurowissenschaft und der Elementarpädagogik die wissenschaftliche Grundlage unserer Arbeit.

Menschenbild

Wir sehen den Menschen als ein sich selbst und seine Welt konstruierendes Wesen, das sich von Geburt an aktiv mit der Aneignung dieser Welt beschäftigt. Jedes Kind trägt alle notwendigen Voraussetzungen für diese Entwicklung schon in sich. Damit diese sich ausbilden können, braucht das Kind die körperliche und emotionale Zuwendung seiner Umgebung.

Ein Neugeborenes besitzt Forschergeist, Entdeckungsfreude und Abenteuerlust. Damit diese Eigenschaften ausgelebt und für die weitere Entwicklung genutzt werden können, muss eine freie Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes gewährleistet sein.

Bildung

Bildung ist Selbstbildung und versteht sich als lebenslanger Prozess zur Weltaneignung, der vom Kind selbst-tätig gesteuert wird.

Damit dieser Selbstbildungsprozess optimal unterstützt werden kann, müssen zwei Voraussetzungen gegeben sein. Diese sind

- die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes von Anfang an
- eine vertrauensvolle Bindung zu Erwachsenen, die es dem Kind ermöglicht, furchtlos auf Neues zuzugehen.

So werden durch die kindliche Neugier und der damit verbundenen Lust am eigenen Wirken, Bildungsprozesse in Gang gesetzt.

Erziehung

Erziehung ist die Unterstützung und Begleitung des Kindes sowie die Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse durch Erwachsene. Neben der gezielten Einflussnahme geschieht sie auch indirekt durch das Vorbild der Erwachsenen oder durch die Gestaltung von sozialen Beziehungen, Situationen und Räumen. Auch hier ist eine verlässliche Bindung zwischen dem Kind und der Bezugsperson die grundlegende Voraussetzung, so dass sich das Kind auf die ihm zugemuteten Herausforderungen einlassen kann.

Damit das Kind seine unterschiedlich angelegten Potenziale durch Erfahrungen und Herausforderungen in realen Situationen ausbilden kann, braucht es eine verlässliche Bindungsperson, ausreichend positive Zuwendung und eine anregungsreiche Umgebung zum Sehen, Begreifen, Ausprobieren sowie die Gemeinsamkeit mit anderen Kindern. Unser pädagogisches Konzept stellt konsequent das Kind, seine entwicklungsspezifischen Interessen, Themen und Bedürfnisse in den Mittelpunkt und respektiert somit den individuellen Entwicklungsplan des Kindes. Wenn wir in unseren Kindern die Akteure ihrer eigenen Entwicklung sehen, muss ihnen auch ein Recht auf Selbstbestimmung zugestanden werden.

Dieses Menschenbild und das Zusammenspiel von Erziehung und Bildung muss die Grundlage für das Selbstverständnis und das pädagogische Handeln all unserer Mitarbeitenden sein.

Eingewöhnung

2.3 Die Eingewöhnung des Kindes

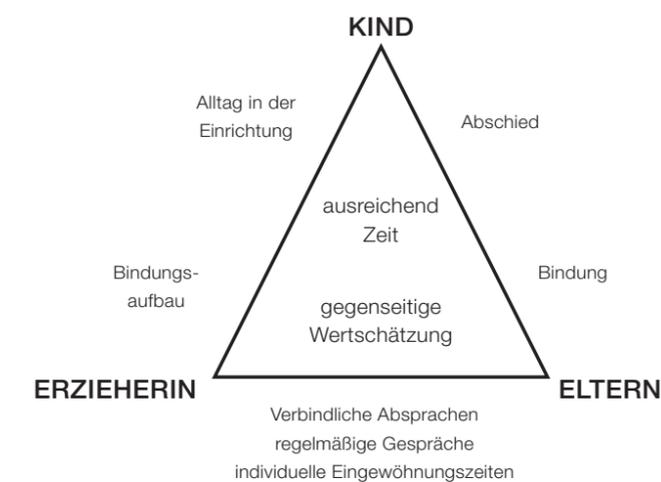
Mit dem Eintritt eines Kindes in die Tageseinrichtung beginnt für die ganze Familie ein neuer Lebensabschnitt. Damit Eltern ihr Kind unseren Kindertageseinrichtungen beruhigt anvertrauen können, muss ein Vertrauensverhältnis zwischen den Familien und unseren Pädagogischen Fachkräften entstehen. Durch Gespräche und dem darin enthaltenen wechselseitigen Austausch von Informationen entsteht ein erster Kontakt, der in der Eingewöhnungsphase des Kindes weiter ausgebaut wird. Das Wissen der Eltern über ihr Kind ist eine wichtige Grundlage für die pädagogische Fachkraft, um dem Kind den Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung zu erleichtern.

Für die Kinder ist der Besuch der Kita mit vielen Herausforderungen verbunden; so erweitert sich zum Beispiel der bisher überschaubare und vertraute Personenkreis um eine beträchtliche Anzahl an Menschen.

Ziel der Eingewöhnung ist der Aufbau einer Bindung zu der bisher unbekanntem Pädagogischen Fachkraft sowie das vertraut werden mit der neuen Umgebung. Hierbei ist Zeit ein grundlegender Faktor, der von allen Beteiligten gegeben werden muss, um eine gute Eingewöhnung zu ermöglichen.

Eine gelungene Eingewöhnung ist die Basis für alle weiteren Entwicklungsschritte des Kindes in der Tageseinrichtung und eine wichtige Erfahrung für alle weiteren Neuanfänge des Lebens.

Die Eingewöhnungsphase: Ein Miteinander von Einrichtung und Familie



2.3.1 Die Rolle der Eltern

Die Eltern übernehmen eine wichtige Rolle während der Eingewöhnungsphase. Als Bezugspersonen geben sie dem Kind Sicherheit, um sich auf die neue Situation einzulassen. Ebenso sind sie für die Pädagogische Fachkraft wichtige Ansprechpartner. Die Eingewöhnung ist ein Prozess für den sich die Eltern genügend Zeit nehmen sollten, um einen regelmäßigen Besuch der Einrichtung gewährleisten zu können. Denn jede Unterbrechung kann einen Rückschritt bedeuten, der die Eingewöhnungszeit unnötig verlängern kann.

In den ersten Tagen begleiten die Eltern ihr Kind in die Einrichtung. So wird dem Kind das Gefühl der Sicherheit vermittelt. Die Eltern übernehmen eine beobachtende Rolle. Sucht das Kind die Nähe der Eltern, so wird dies akzeptiert. Sobald das Kind Vertrauen zur BezugserzieherIn aufgebaut hat, beginnt der Ablösungsprozess. Dieser Prozess ist abhängig von den individuellen Bedürfnissen und dem Verhalten des Kindes und kann daher unterschiedlich lange dauern.

Daher werden die Bring- und Abholzeiten mit den Eltern individuell abgesprochen. Um das Kind nicht zu überfordern ist es wichtig, dass diese Zeiten eingehalten werden.

Besonders bei den ersten Trennungsversuchen ist ein konsequentes Verhalten der Eltern erforderlich. Ein sich hinauszögernder Abschied erschwert dem Kind die Trennung, auch bei Tränen sollte der Abschied nicht verzögert werden. Wenn das Kind eine Beziehung zur Pädagogische Fachkraft aufgebaut hat, lässt es sich von ihr beruhigen, sobald die Eltern aus dem Gesichtsfeld verschwunden sind.

Damit sich auch die Eltern nach einem tränenreichen Abschied wieder entspannen können, haben sie die Möglichkeit sich telefonisch nach dem Befinden ihres Kindes zu erkundigen. Ebenso werden die Eltern informiert, wenn das Kind überfordert und ein vorzeitiges Abholen angeraten ist.

Die Eingewöhnung des Kindes findet vorwiegend am Vormittag statt, um eine gute Integration in den Tagesablauf gewährleisten zu können.

2.3.2 Die Rolle der BezugserzieherIn

Beim Eintritt in die Kindertageseinrichtung wird jedem Kind und damit jeder Familie eine BezugserzieherIn zugeordnet, die fortan als erste Ansprechpartnerin für das Kind und die Familie zur Verfügung steht und die Eingewöhnung des Kindes verantwortlich begleitet.

Die ersten Tage der Eingewöhnung dienen dem gegenseitigen Kennenlernen. In dieser Zeit finden Gespräche zwischen BezugserzieherIn und Eltern statt um z.B. das Wohlbefinden des Kindes zu erfahren.

Durch diese Gespräche kann die Pädagogische Fachkraft individuell auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen und so eine Bindung zum Kind aufbauen.

Die Rolle der BezugserzieherIn ist in dieser Phase auch die der Beobachterin. Sie beobachtet z.B. die Interaktion zwischen Kind und Elternteil sowie das Verhalten des Kindes nach der Trennung, um Anhaltspunkte über die mögliche Dauer und die Vorgehensweise der Eingewöhnungszeit zu bekommen.

Nach der ersten Kontaktaufnahme zum Kind wird die Pädagogische Fachkraft immer mehr zur Begleiterin, um ihm gegebenenfalls Hilfestellung und Unterstützung im ungewohnten Alltag zu geben. Nach und nach entsteht so eine Bindung zwischen BezugserzieherIn und Kind.

Es ist wichtig dem Kind die Möglichkeit zu geben, solange die Nähe der BezugserzieherIn suchen zu dürfen, bis es sich von alleine löst und sich frei im Haus bewegt.

Darum ist es sinnvoll, die Pädagogische Fachkraft während der Eingewöhnungszeit von den sonstigen Tätigkeiten des Kindergartenalltags zu befreien, damit sie sich ganz auf das Kind konzentrieren kann.

Beim Abholen findet immer eine kurze Rückmeldung statt, wie es dem Kind und auch den Eltern ergangen ist und wie die nächsten Schritte aussehen werden. Die Pädagogische Fachkraft informiert die Eltern kontinuierlich über die fortgeschrittene Integration des Kindes in der Einrichtung.

2.3.3 Die Rolle des Kindes

Wenn ein Kind in die Einrichtung kommt, nimmt es viele neue Eindrücke wahr, die es verarbeiten muss. Hierbei sind die Eltern eine sichere Basis für das Kind und helfen diesem dabei, sich auf das neue Umfeld einlassen zu können.

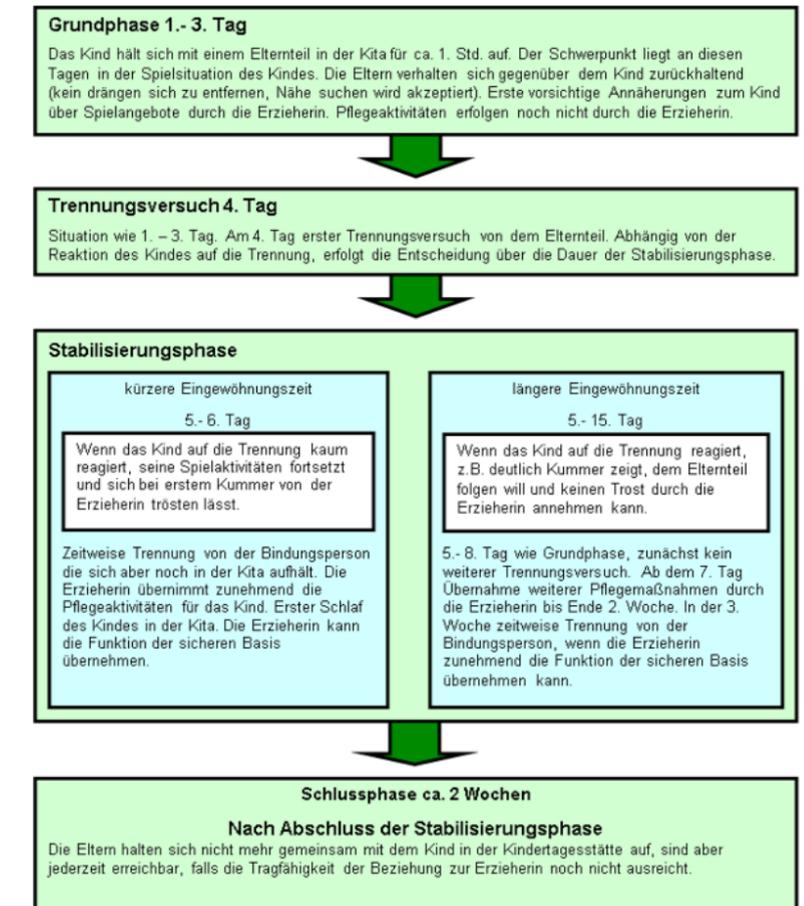
Zunächst ist es wichtig, dass das Kind Vertrauen zur BezugserzieherIn gewinnt, damit daraus eine sichere Bindung entstehen kann. Erst danach kann sich das Kind von Mutter oder Vater lösen. Während des Eingewöhnungsprozesses unterstützt und begleitet die BezugserzieherIn das Kind und übernimmt dadurch eine wichtige Rolle.

Anfangs begnügen sich die Kinder zumeist mit der Beobachtung des Geschehens – so haben sie die Möglichkeit, völlig unverbindlich allem was sie umgibt aus sicherer Distanz zu begegnen. Sie sammeln Eindrücke über das Verhalten der Pädagogischen Fachkraft, der anderen Kinder und über die vielen Spielmöglichkeiten und Räume.

In den kommenden Wochen erlangen die Kinder mehr Selbständigkeit und Sicherheit. Dieses Verhalten zeigt, dass der Eingewöhnungsprozess abgeschlossen ist.

2.3.4 Das Berliner Eingewöhnungsmodell

Das „Berliner Eingewöhnungsmodell“⁵ ist eines der besterprobten, am weitesten verbreiteten und fundiertesten Eingewöhnungsmodelle, die es in Deutschland gibt. Es orientiert sich an den Bedürfnissen und insbesondere speziell den Bindungsbedürfnissen des Kindes. Aufgrund unserer langjährigen positiven Erfahrungen mit diesem Eingewöhnungsmodell nutzen wir es konsequent als Grundlage für eine individuell ans Kind und die Familie angepasste Eingewöhnung.



⁵ Hans-Joachim Laewen, Beate Andres und Éva Hédervári-Heller, Die ersten Tage - Ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege, 4. Auflage, Weinheim u.a.: Beltz, 2003.

Zeitstruktur und Raumkonzept

2.4.1 Die Zeitstruktur

Mit seinen täglich wiederkehrenden festen Bestandteilen bietet der Tagesablauf den Kindern Sicherheit und Orientierung. Er gibt dem Freiraum des kindlichen Handelns einen verlässlichen Rahmen. Jede Tätigkeit findet so nicht nur ihren örtlichen, sondern auch ihren zeitlichen Raum und erhält dadurch eine besondere Wertschätzung. Zusätzlich macht dieser strukturierte Tagesablauf die pädagogische Arbeit für die Eltern transparent.

Zum Tagesablauf gehören:

- die Begrüßung der Kinder
- die flexibel gestalteten Morgen- und Mittagsrunden
Zeiten für Angebote, Projekte und Freispiel
- die Aufräumzeiten
- die Gesprächsrunden mit den BezugserzieherInnen
- das gemeinsame Mittagessen für einen Teil der Kinder
- die Ruhezeiten und Hausaufgabenbetreuung in den Kinderhäusern und Ganztageseinrichtungen
- die Verabschiedung der Kinder

2.4.2 Die Bedeutung der Räume

Die Gestaltung der Räume in den Kindertageseinrichtungen und das vorbereitete Material haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Bildungsprozesse der Kinder.

Die Räume in den städtischen Tageseinrichtungen sind als offene Bildungsbereiche konzipiert, die den Kindern ein selbsttätiges, individuelles Lernen mit allen Sinnen ermöglichen.

Kinder finden Möglichkeiten für:

- einen künstlerischen, kreativen sowie praktischen Umgang mit Sachen
- einen Platz für großräumige und differenzierte Bewegung
- Begegnung mit naturwissenschaftlichen Themen
- Begegnung mit Musik

- Auseinandersetzung mit der Welt der Sprache, Zeichen und Symbole
- darstellendes Spiel und Rollenspiel
- Ruhe und Entspannung
- komplexe und vielsinnliche Erfahrungen
- vielseitigen Spiel- und Entdeckungsmöglichkeiten im Außenbereich

Für jeden Raum ist eine Pädagogische Fachkraft verantwortlich, die unter anderem dafür zuständig ist, das Material eindeutig, anschaulich und mit einem hohen Anforderungscharakter zu arrangieren. So können die Kinder sofort beim Betreten des Bereiches erkennen, ob der ausgewählte Raum ihrem Bildungsinteresse entspricht.

Sie steht den Kindern bei Fragen zur Verfügung und gibt Lernimpulse sowohl im Freispiel, als auch bei angeleiteten Aktivitäten. Des Weiteren ist sie dafür zuständig, in regelmäßigen Abständen den Raum im Hinblick auf den Entwicklungsstand und die Bildungsthemen der Kinder zu überprüfen und sich zu versichern, dass er den grundlegenden Anforderungen sowohl der infans-Pädagogik mit den von jeder Einrichtung für sich formulierten Erziehungszielen als auch dem Orientierungsplan entspricht.

Darüber hinaus

- unterstützen die Räume und materielle Ausstattung die Kommunikation
- helfen sie, die Umgebung der Kinder zu organisieren und zu strukturieren
- vermitteln sie das Gefühl des „Wohlfühlens“
- sind sie veränderbar und passen sich den aktuellen Gegebenheiten, den Bedürfnissen und Interessen der Kinder an
- bieten sie vielfältige Möglichkeiten und lassen eine Auswahl zu
- schaffen sie Verbindungen zu anderen Bereichen
- stellen sie eine Beziehung zur Außenwelt her

- bieten sie Möglichkeiten zum Forschen und Experimentieren
- ermutigen sie die Kinder, eigenständig Fragen zu stellen, nach Lösungen zu suchen, Erfahrungen auszuwerten, zu dokumentieren und Fehler zuzulassen
- machen sie z.B. durch die Präsentation von Entstandenerm Erkenntnisprozesse sichtbar und Erfahrungen wieder erlebbar:

2.4.3 Fach-/Bildungsbereiche

In unserem Konzept übernehmen unsere Fachkräfte in der Tradition der Offenen Arbeit Verantwortung für einzelne Bildungsbereiche in der jeweiligen Kindertageseinrichtung, z.B. den „Rollenspielbereich“, den „Kreativbereich“, den „Bewegungsbereich“, den „Musikbereich“, die „Werkstatt“ etc. Sie sind längerfristig für diesen Bereich zuständig.

Dies ermöglicht, die individuellen Kompetenzen und Interessen der einzelnen Fachkräfte gezielt einsetzen zu können. Durch diese Spezialisierung und kontinuierliche Fortbildung unserer „Fachfrauen“/„Fachmänner“ wird die Qualität der Arbeit in den einzelnen Fachbereichen gesichert und weiterentwickelt.

Für die konkrete Umsetzung bedeutet dies:

- Vorbereitung einer mit Lern- und Spielmaterial ausgestatteten Umgebung, die aus sich heraus die Bildungsprozesse der Kinder in Gang setzen kann
- Aufnehmen der Interessen, Fragen und Themen der Kinder als Grundlage der zu planenden Angebote und Projekte
- gezielte Unterstützung der Kinder. Herausforderungen schaffen für individuelle sowie für gemeinsame Lernprozesse
- Anregung zu selbstgesteuerten Entwicklungsprozessen

- Beobachtung und regelmäßige Dokumentation der Bildungsprozesse
- kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und Gestaltung des Fachbereichs durch Selbstreflexion, regelmäßige Raumbegehungen durch KollegInnen und fachspezifische Arbeitskreise.
- Vernetzung mit anderen Fachbereichen durch Angebote und Projekte





Das *infans*-Konzept

Seit dem Jahr 2005 ist das *infans*-Konzept die Grundlage der pädagogischen Arbeit aller städtischen Einrichtungen, welches auf die weiterhin bestehende Basis der Offenen Arbeit aufbaut.

2.5.1 Erziehungs- und Handlungsziele

Für die qualifizierte Arbeit ist es wichtig, dass jede Einrichtung einen eigenen Katalog mit den für sie wichtigen Erziehungszielen erstellt, um dem pädagogischen Handeln Orientierung zu geben. Diese Ziele werden im Team vereinbart und basieren auf Erziehungszielen der Fachkräfte, der Eltern, den Vorgaben des Orientierungsplans und den vorhandenen gesellschaftlichen Anforderungen. Diese Ziele werden reflektiert, diskutiert und konkretisiert, bevor sie in „Handlungsziele“ übersetzt werden. Die Handlungsziele beschreiben so konkret wie möglich den Weg, wie das jeweils genannte Erziehungsziel im pädagogischen Alltag umgesetzt werden soll.⁶

Der Ordner mit den Erziehungszielen wird fortlaufend weiterentwickelt und kann in der jeweiligen Einrichtung eingesehen werden.

2.5.2 Beobachtung und fachliche Reflexion

Beobachtung dient dem Zusammentragen von unterschiedlichen Informationen, die im Zusammenspiel ein umfassendes Bild des Kindes ergeben und in Verbindung mit den Erziehungszielen der Kindertageseinrichtung die Grundlage der pädagogischen Arbeit bilden.

Im Rahmen des *infans*-Konzeptes gibt es verschiedene Beobachtungsinstrumente:

Offener Beobachtungsbogen

Die gezielte Beobachtung nimmt bewusst eine kindliche Tätigkeit in den Fokus. Alle Einzelheiten der kindlichen Handlung werden so detailliert als möglich schriftlich

festgehalten, um tiefergehende Themen der Kinder aufzuspüren. Subjektive Bewertungen und Interpretationen sind zu vermeiden.

Soziogramm

Das Soziogramm zeigt in schematischer Form die aktuellen Beziehungen des Kindes auf und gibt Aufschluss über seine sozialen Bezüge im Alltag der Kindertageseinrichtung.

Bevorzugte Tätigkeiten und Interessen

Die bevorzugten Tätigkeiten und Interessen des jeweiligen Kindes werden mit Fotos und in schriftlicher Form festgehalten.

Freunde und Beziehungen zu anderen Kindern

Mit Hilfe dieses Bogens werden die Entwicklung von Beziehungen und Freundschaften des Kindes festgehalten und bebildert dokumentiert.

Grenzsteine der Entwicklung

Bei Kleinkindern im halbjährlich und später im jährlichen Abstand, wird die Entwicklung des Kindes mit der Norm gleichaltriger Kinder verglichen. Risiken in den Bildungsverläufen der kindlichen Entwicklung werden dadurch aufgezeigt.

Bildungsbereiche / Zugangsformen (Gardnerbogen)

Kinder haben unterschiedliche Herangehensweisen, um sich weiter zu entwickeln. Sie bevorzugen bestimmte Bereiche oder Tätigkeiten wie z.B. Bewegung, soziales Rollenspiel oder künstlerische Tätigkeiten. Diese können als Ausgangspunkt der Entwicklungsbegleitung auch hin zu anderen Bereichen wie beispielsweise Singen, Handwerk oder Sprache genutzt werden.

Die Beantwortung des Gardnerbogens bietet die Möglichkeit die aktuellen Zugänge der Kinder zu erkennen.

Familienbogen

Die Familie ist das Zentrum im Leben des Kindes und Ursprung vielfältiger Verhaltensweisen. Um ein umfassendes Bild vom Kind zu erhalten ist es wichtig, sowohl Informationen über die aktuelle Familiensituation festzuhalten, als auch die Verhaltensweisen des Kindes einzubinden, welche die Eltern zu Hause beobachten.

All diese Beobachtungsinstrumente werden im fachlichen Austausch zusammengetragen und ausgewertet. Ziel ist es, das momentane Bildungsthema des Kindes zu finden, um im Anschluss gezielte Bildungsangebote auszuarbeiten.

Die Beobachtung ist grundlegende Voraussetzung für Qualität in der pädagogischen Arbeit.

2.5.3 Individuelles Curriculum und pädagogische Handlung

Zu dem in der Auswertung gefundenen Bildungsthema wird im fachlichen Austausch ein speziell auf dieses Kind zugeschnittener Bildungsplan erstellt. Das Ziel dieses Curriculums ist es, das Kind in seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen.

Hierzu werden Beobachtungen, fachliche Reflexionen und die Erziehungsziele der Erwachsenen verknüpft und daraus pädagogische Handlungen abgeleitet. Diese können die Bereitstellung von Materialien, einzelnen Angeboten oder auch fortlaufende Projekte beinhalten.

Mit seiner Reaktion auf die Bildungsangebote bringt das Kind sich ein und zeigt, ob die Schlüsse, die die Erwachsenen aus ihren Beobachtungen gezogen haben, eine angemessene Antwort auf sein aktuelles Bildungsthema sind. Reagiert das Kind mit geringem oder keinem

Engagement ist die aktuelle Deutung und Planung neu zu überdenken.

Ein Curriculum spricht gezielt ein Kind an, kann aber noch zusätzlich andere Kinder miteinbeziehen.

2.5.4 Dokumentation

In den Einrichtungen der Stadt Konstanz werden der Entwicklungsverlauf und der Bildungsprozess des einzelnen Kindes regelmäßig schriftlich dokumentiert. Dokumentationen machen den Eltern die pädagogische Arbeit transparent und sind auch die Basis für die enge Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern.

Eltern und Kinder können die Dokumentationen jederzeit einsehen und sich austauschen. Die Kinder kommen miteinander ins Gespräch, erinnern sich und entdecken ihre Entwicklungsschritte.

Den Fachkräften dienen sie zur Erarbeitung individueller Entwicklungsziele der Kinder, sowie der Planung und Organisation der pädagogischen Handlungen.

Wir unterscheiden verschiedene Arten der Dokumentation:

Portfolio-Dokumentation

Für jedes Kind der Einrichtung wird ein Portfolio angelegt. In diesem befinden sich alle infans-Beobachtungsinstrumente. Die Portfolio-Dokumentation ist in erster Linie ein Arbeitsinstrument, mit deren Hilfe die Pädagogischen Fachkräfte die Bildungs- und Entwicklungsschritte der einzelnen Kinder erkennen. Im Portfolio werden Themen deutlich, mit denen sich das Kind über einen bestimmten Zeitraum intensiv beschäftigt. Die Beobachtungen stehen nicht einzeln neben einander, sondern zeigen Bildungsschritte über einen längeren Zeitraum.

Das Portfolio ist Grundlage der pädagogischen Arbeit und unterstützt den Austausch zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung in Elterngesprächen. Zudem haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, Einsicht in das Portfolio ihres Kindes zu nehmen.

Dokumentation von Bildungsprozessen

Wir stellen Bildungsprozesse eines Kindes für die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte und die Kinder selbst nachvollziehbar dar.

Die Grundlage dafür können Einzelbeobachtungen, Beobachtungen über ein längerfristiges Interesse oder Thema des Kindes sein, ein durch die Fachkräfte zugemutetes Thema oder die Arbeit zu einem Erziehungsziel.

Die Entwicklungsschritte werden anhand von aussagekräftigen Fotos und Texten aus fachlicher Perspektive dokumentiert.

Projektdokumentation

Hier werden Projektverläufe, Bildungsfragen und Ideen der Kinder anhand von Fotos und Werken, sowie durch fachliche Kommentare der Fachkräfte präsentiert.

2.5.5 Bedingungen des Gelingens

Der Personalschlüssel, die Gruppengröße und die baulichen Aspekte sind vorgegebene Bedingungen und können von den Mitarbeitenden in den Einrichtungen nicht verändert werden. Diese wichtigen Einflussmöglichkeiten liegen in der Hand von Trägerschaft und Kommunalpolitik. Jede Einrichtung hat darüber hinaus jedoch die Möglichkeit, individuelle Lösungen für die jeweiligen Gegebenheiten zu entwickeln.

Damit alle Module des infans-Konzeptes im Alltag umgesetzt werden können, bedarf es einer, auf die Einrichtung

individuell abgestimmten, Organisationsstruktur. Durch im Dienstplan verlässlich festgesetzte Vorbereitungszeit, sowie ein einheitliches Dokumentations- und Kontrollsystem kann die Leitung förderliche Bedingungen schaffen, die zum Gelingen der Arbeit maßgeblich beitragen.

Neu eingestellte MitarbeiterInnen hatten bislang meist noch keinen Kontakt mit dem infans-Konzept. Um dieser Schwierigkeit entgegen zu wirken und somit eine gleichbleibend gute Qualität zu sichern, werden regelmäßig interne infans-Fortbildungen durchgeführt. So können die neuen Mitarbeitenden das nötige Wissen erwerben und gleichzeitig werden die Einrichtungen von einem großen zeitlichen Aufwand der Einarbeitung in das infans-Konzept entlastet.

Da jede Kita das infans-Konzept individuell an ihre Bedingungen angepasst umsetzt, haben sich die städtischen Kindertageseinrichtungen auf gemeinsame Kernpunkte verständigt, die in allen Einrichtungen verpflichtend und als „Mindeststandard“ zu verstehen sind (siehe 6.1.1).

2.5.6 Projekte, Feste und Aktionen

Die Arbeit der städtischen Tageseinrichtungen basiert auf den Bedürfnissen und Interessen der Kinder, die wir begleiten. Projekte, Feste und Aktionen entwickeln wir entweder abgeleitet von Beobachtungen und Themen, die im Alltag momentan aktuell sind oder vor dem Hintergrund der Erziehungsziele, die für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung erarbeitet wurden. Insofern werden Projekte, Feste und Aktionen nicht „automatisch“ oder aus reiner Gewohnheit, sondern immer als Ergebnis eines Prozesses von Beobachtung, Reflektion und Arbeit an den Erziehungszielen durchgeführt.

⁶ Beate Andres und Hans-Joachim Laewen, Das infans-Konzept der Frühpädagogik. Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten, Weimar und Berlin: Verlag das Netz, 2011, S. 26ff.

Gemeinschaft gestalten



2.6.1 Mit anderen leben

Der Mensch braucht als soziales Wesen eine Gemeinschaft, in der er Anerkennung und Wertschätzung erfährt. Rituale und Regeln, die im Zusammenleben mit anderen Kindern und den Erwachsenen entstehen, geben dem Kind Orientierung, Sicherheit und die Möglichkeit, sich in der Gemeinschaft aktiv zu beteiligen. Die Kinder erfahren, dass Absprachen im sozialen Miteinander notwendig sind, jeder ein Teil der Gemeinschaft ist und sie die Möglichkeit haben, Prozesse aktiv zu beeinflussen.

Durch die aktive Teilnahme übernehmen die Kinder Verantwortung, nehmen Einfluss auf das Geschehen im Alltag, erfahren gegenseitigen Respekt und Wertschätzung und stärken dadurch ihr Selbstbewusstsein.

Die Pädagogischen Fachkräfte schaffen Strukturen und Anlässe, in denen die Kinder diese Kompetenzen entwickeln, erproben und festigen können.

Dies geschieht z.B. in den Morgen- und Mittagsrunden der Kleingruppen.

Hier werden:

- Absprachen getroffen
- Regeln aufgestellt, diskutiert und verändert
- Konflikte besprochen und geklärt
- die persönlichen Erlebnisse ausgetauscht

Die Kinder lernen:

- Kommunikationsregeln
- ihre Ideen und Wünsche einzubringen
- emotionale Befindlichkeiten in Worte zu fassen
- Zufriedenheit und Freude, aber auch Wut oder Trauer zu thematisieren
- vor einer Gruppe zu sprechen
- erste demokratische Einblicke kennen

Im Tagesablauf finden sich die Kinder in weiteren Gruppen zusammen. Diese Freundes- oder Spielgruppen eröffnen ihnen die Möglichkeit, unter allen Kindern der Einrichtung

die jeweiligen Partner, entsprechend der aktuellen Interessenlage, zu wählen. Die Partnerwahl kann sowohl personen- als auch sachbezogen sein.

Kinder erfahren, dass unterschiedliche Ideen, Stärken und Interessen einander ergänzen und ihr Handeln dadurch vielfältiger und anregender wird. Sie lernen, sich in der Gruppe mit anderen Kindern auseinander zu setzen, die nicht zwangsläufig ihre Freunde sein müssen. In der Wechselwirkung mit anderen Kindern erfahren sie Bereicherung und erweitern ihr Wissen.

2.6.2 Partizipation

Partizipation ist das Recht und die Fähigkeit, sich an Meinungs- und Gestaltungsprozessen zu beteiligen. Kinder zeigen eine generelle Bereitschaft, ihren Alltag aktiv mitzugestalten. In den städtischen Kitas können sie diese Beteiligung erproben. Die Kinder äußern ihre Meinungen und Interessen und erleben, dass sie dadurch Entscheidungen beeinflussen können.

Partizipation heißt für uns:

- Kinder in ihren Anliegen ernst nehmen
- Mitbestimmung als Form der Partizipation im Alltag mit den Kindern leben
- den Alltag für die Kinder transparent machen und sie über Dinge, die sie betreffen, informieren
- bewusst Anlässe für eine Partizipation der Kinder schaffen
- Kinder zur Mitverantwortung herausfordern
- Toleranz und Gleichberechtigung als selbstverständliche Grundlage für die Partizipation von Kindern anerkennen
- Ideen und Projekte zusammen mit den Kindern auf Machbarkeit überprüfen

- Entscheidungen der Kinder mittragen, umsetzen und aushalten
- Verantwortung für getroffene Entscheidungen tragen
- den Kindern gegenüber deutlich eine unterstützende Haltung zeigen

Aus dem Recht der Kinder auf Mitbestimmung und Beteiligung ergeben sich Anforderungen an das pädagogische Konzept. Partizipation ist eine grundsätzliche Haltung und muss von den Teams konsequent praktiziert werden.

Lernerfahrungen für die Kinder:

- Kinder lernen Möglichkeiten kennen, sich zu informieren
- Kinder bringen sich aktiv im Lebensbereich Kindertageseinrichtung ein und gestalten den Alltag mit
- Kinder erkennen, formulieren und vertreten ihre Bedürfnisse, Interessen und Beschwerden
- Kinder lernen, sich kritisch mit anderen auseinander zu setzen und ihre Konfliktfähigkeit wird geschult
- Kinder erfahren Grenzen und setzen sich mit Problemen und Widerständen auseinander
- Kinder lernen Rücksichtnahme und Respekt
- Kinder lernen unterschiedliche Standpunkte kennen
- Kinder lernen, unterschiedliche Interessenlagen auszuhandeln, um zu einer demokratischen Entscheidung zu kommen
- Kinder lernen, gemeinsame Lösungswege zu suchen
- Kinder erleben gegenseitige Wertschätzung
- Kinder erfahren, dass sie durch ihren persönlichen Einsatz und ihr Engagement etwas bewirken können
- Kinder übernehmen beim selbständigen Arbeiten Eigenverantwortung
- Kinder lernen, Konsequenzen zu tragen
- Kinder üben sich in Entscheidungskompetenz

Das Grundprinzip der Partizipation findet sich in jeder Projektarbeit, bei verschiedensten Aktivitäten im Alltag und bei der Raumgestaltung. Sie wird immer der individuellen Entwicklung des Kindes angepasst.

In den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder gibt es unterschiedliche Versammlungsformen, die demokratische Mitbestimmungsrechte unterstützen. Dazu gehören z.B. Morgen- und Mittagsrunden, Kinderkonferenzen, Vollversammlungen und Kinderkomitees, die in jeder Tageseinrichtung flexibel eingesetzt und bezeichnet werden.

Morgen- oder Mittagsrunden sind Standard in allen Einrichtungen. Hier treffen sich die Kinder mit ihren BezugserzieherInnen und äußern ihre Ideen, Bedürfnisse und Gefühle. Außerdem werden der Tag besprochen sowie Angebote und Projekte vorgestellt. Ferner werden die Kinder darin bestärkt, ihre altersgemäßen Mitsprache- und Entscheidungsrechte auszuüben.

2.6.3 Zwischen Verbindlichkeit und Freiraum

Das Konzept des „offenen Kindergartens“ sieht das selbstbestimmte Lernen als Grundlage der pädagogischen Arbeit. Damit ist gemeint, dass den Kindern Freiräume für ihr eigenes Planen und Handeln gelassen werden, aber auch gleichzeitig Verbindlichkeiten durch Regeln und Grenzen gesetzt werden.

Dieses Prinzip setzen wir in unseren Einrichtungen folgendermaßen um:

Freiräume

- die Kinder können sich selbst entscheiden, welche Bildungsangebote im Haus sie wahrnehmen wollen

- die Kinder wählen, wo, mit wem, wie lange und womit sie spielen
- die Kinder haben die Möglichkeit, ihren Interessen und Bedürfnissen nachzugehen
- abhängig vom Alter entscheiden und handeln die Kinder selbstständig
- es können sich unterschiedliche Gruppen treffen, wie z.B. altersgemischte und altershomogene Gruppen

Diese Freiräume sind so lange möglich wie sie sich mit den folgenden Verbindlichkeiten vereinbaren lassen:

Verbindlichkeiten

- Verbindliche Regelungen für Eltern und Kind geben in der Eingewöhnung Orientierung und Sicherheit. (vergl. Kapitel 4.1)
- Ein für die Kinder nachvollziehbarer Tagesablauf strukturiert den Alltag.
- In jeder Einrichtung gibt es verbindliche Regeln, die mit den Kindern besprochen werden und auf deren Einhaltung geachtet wird. Bei Nichtbeachtung folgen entsprechende Konsequenzen.
- Die Kinder lernen, sich mit gesellschaftlichen Regeln auseinander zu setzen und danach zu handeln.
- Mit dem Kind können individuelle Absprachen getroffen werden, deren Einhaltung dann auch eingefordert wird.
- Die Kinder treffen sich täglich in verschiedenen Gruppierungen: In ihrer Kleingruppe, zu Morgen- und Mittagsrunden oder zu Vollversammlungen.
- Die Kinder nehmen an altersentsprechenden Bildungsangeboten teil.
- Eine Entscheidung für ein Angebot bedeutet für das Kind, dieses auch zu beenden.



Kinder unter Drei und Schulkinder

2.7 Kinder unter Drei

Die städtischen Kindertageseinrichtungen betreuen sowohl Kinder im Alter von 0–3 Jahren in der Kinderkrippe als auch Kinder ab dem zweiten Geburtstag im Kindergartenbereich.

Um diese Kinder auf höchstmöglichem Niveau zu begleiten und die Qualität der Betreuung zu sichern und weiterzuentwickeln, muss eine Vielzahl an Dingen berücksichtigt werden. Angefangen von der Zahl der zu betreuenden Kleinkinder, der Altershomogenität bzw. -heterogenität, den baulichen Bedingungen, der Materialausstattung, der Tagesstruktur bis hin zu Persönlichkeit, Entwicklungsstand und Bedürfnissen der Kleinsten muss jede Kita den bestmöglichen Rahmen zur Verfügung stellen und die bestmögliche Betreuung gewährleisten. Um hohe Qualität zu sichern und gleichzeitig größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, haben die städtischen Kindertageseinrichtungen gemeinsame Leitfragen für die Betreuung von Kindern im Alter von 0–3 Jahren entwickelt, die jede Einrichtung für sich konzeptionell wie organisatorisch bearbeiten und beantworten muss. Die Bearbeitung dieser Fragen ergibt in allen städtischen Kitas die notwendige konzeptionelle Grundlage für die qualitativ bestmögliche Begleitung der Jüngsten (siehe 6.1.2).

2.8 Schulkinder

In drei der städtischen Kindertagesstätten werden Schulkinder in Ergänzung zur Schule sowie während der Ferienzeit im Hortbereich betreut. Die Schulkinder besuchen die Tageseinrichtung vor und nach der Schule und erledigen nach Unterrichtsende und dem gemeinsamen Mittagessen dort ihre Hausaufgaben. Hierbei werden sie von den Fachkräften der Kita begleitet und unterstützt.

Die Pädagogischen Fachkräfte im Schulkindbereich stehen durch die Verzahnung ihrer Arbeit mit der Institution

Schule vor besonderen Herausforderungen. Im Zentrum ihrer Arbeit steht die Begleitung der kindlichen Entwicklung in einer eigenen Altersgruppe, die Schule und schulisches Lernen als neuen Schwerpunkt beinhaltet. Die Kinder verfügen bereits über mehr Selbstverantwortung und Selbständigkeit als die jüngeren Kinder in der Einrichtung und hinterfragen die Fachkräfte zunehmend in ihrem Denken und Handeln. Daneben fordern die Spannungsfelder zwischen Kindern und Eltern, zwischen Kindern und Schule sowie zwischen Schule und Eltern die Pädagogischen Fachkräfte als Vermittler heraus, die als Entwicklungs- und Lernpartner über große Offenheit, Flexibilität und Authentizität verfügen müssen. Unvoreingenommenheit und die ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstreflexion sind unabdingbar.

Grundlage für die pädagogische Arbeit ist auch in dieser Altersgruppe das vorliegende pädagogische Konzept. Allerdings ist bei der Arbeit nach dem infans-Konzept für diese Altersgruppe eine Adaption notwendig, da die bisher vorliegenden infans-Materialien auf jüngere Kinder ausgerichtet sind. Die Pädagogischen Fachkräfte unserer Kitas haben bereits eigene Materialien entwickelt, um die Kinder bestmöglich zu begleiten, weiter in ihrer Entwicklung zu fördern und Transparenz zu schaffen. Die sogenannten „Schulkind-Ordner“ liegen auch den regelmäßigen Elterngesprächen zugrunde.

Die Hausaufgaben der Schule werden im Kinderhaus unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstands des Kindes erledigt. So wird den Hausaufgaben zwar angemessene Bedeutung beigemessen, allerdings muss eine Überforderung des einzelnen Kindes vermieden und ausreichend Zeit für Erholung und Freizeit eingeräumt werden. Die Fachkräfte begleiten und unterstützen die Kinder.

Förderung im Sinne eines Nachhilfeunterrichts kann allerdings ebenso wenig geleistet werden, wie die Vollständigkeit der Aufgaben gesichert ist. Die Hauptverantwortung für den schulischen Bereich liegt und verbleibt auch im Bereich der Hausaufgaben bei den Eltern.

Den Schulkindern stehen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung, die an ihren Interessen und Bedürfnissen ausgerichtet sind. Darüber hinaus können sie auch die gesamten Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung mit allen Fachbereichen nutzen. In den Schulferien werden gemeinsame Aktionen und Projekte, teilweise auch einrichtungsübergreifend, mit starker Beteiligung der Kinder geplant und durchgeführt.

Für eine gelingende Zusammenarbeit ist eine starke Vernetzung unabdingbar, die durch unterschiedliche Kommunikationsformen sowie einen regen und regelmäßigen Austausch zwischen allen Beteiligten gesichert wird. Darüber hinaus hat sich der Bereich der Schulkind-Betreuung trägerübergreifend zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossen, der sich regelmäßig auch mit Vertretern des Schulamts austauscht.

Gemeinsame und thematische Fortbildungen sichern die Qualität der Betreuung.



Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Den städtischen Tageseinrichtungen ist es wichtig, die Familien in die pädagogische Arbeit der Tageseinrichtung miteinzubeziehen. Im Orientierungsplan steht dazu Folgendes: „Von besonderer Bedeutung ist die Einbeziehung der Eltern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Für deren Aufbau ist eine hohe Transparenz des Geschehens im Kindergarten und der regelmäßige Austausch ein wichtiger Baustein.“⁷

Schon Loris Malaguzzi, der Begründer der Reggio-Pädagogik, stellte fest: „Wir nehmen nicht nur das Kind in die Einrichtung auf, sondern die ganze Familie“⁸. Für die Arbeit in den Einrichtungen bedeutet dies eine konstruktive, partnerschaftliche und dialogische Zusammenarbeit mit den Eltern.

Ziele der Zusammenarbeit mit Eltern sind:

- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit
- eine transparente Arbeit, die Einblicke in den pädagogischen Alltag ermöglicht
- das Vermitteln unserer konzeptionellen Grundlage
- die Wahrnehmung und Einbindung der elterlichen Kompetenz in die pädagogische Arbeit der Tageseinrichtung
- Interessen und Bedürfnisse der Eltern mit einbeziehen
- Raum für Begegnung schaffen

Es finden regelmäßig Elterngespräche in verschiedenen Formen statt:

- Gespräche zur Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung
- Gespräche während der Eingewöhnungszeit
- Entwicklungsgespräche unter Einbeziehung des Portfolios (mind. 1 x jährlich)
- Tür- und Angelgespräche
- Beratungsgespräche
- Konfliktgespräche
- bei Bedarf Abschlussgespräche

Elterngespräche werden nach festgelegten Gesichtspunkten vorbereitet und durchgeführt. (siehe 6.1.3)

Parallel zum direkten Gespräch versuchen die Fachkräfte, über die pädagogische Arbeit in der Einrichtung zu informieren und sie transparent zu machen. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Dokumentationen
- Aushänge (externe sowie interne Aushänge oder Informationen werden im Vorfeld von der Leitung gelesen und genehmigt)
- Elternbriefe
- Präsentationen
- Elternabende über pädagogische Themen, Informationen oder die Konzeption
- Hospitationen
- Einzelgespräche
- Umfragen zu Themen und Wünschen der Eltern

Jede Einrichtung wählt zu Beginn des Kita-Jahres einen Elternbeirat. Informationen zur Wahl und den Aufgaben des Elternbeirates sind in den „Richtlinien zur Arbeit und den Aufgaben des Elternbeirates“ im Anhang nachzulesen.

⁷ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, Fassung vom 15. März 2011, Freiburg: Herder, 2011, S.75.

⁸ Diese Aussage wird Loris Malaguzzi zugesprochen.

Essen und Ernährung in der Kita

Die Pädagogischen Fachkräfte verstehen die täglichen Essenssituationen in unseren Kitas als einen Bereich, der hohe soziale wie auch emotionale Bedeutung hat, der der Ernährungsbildung und Gesunderhaltung dient und somit wichtige Entwicklungsbereiche beinhaltet. So werden feinmotorische, naturwissenschaftliche, physiologische, sinnliche, personale, soziale und sprachliche Kompetenzen gefördert, strukturell-organisatorische und ökologische Kenntnisse sowie Kenntnisse in Nahrungsmittelkunde erworben.

Kinder essen sehr individuell. Die Pädagogischen Fachkräfte sehen ihre Aufgabe in der individuellen Begleitung der Kinder auf Grundlage von Beobachtung unter Berücksichtigung gemeinsamer, verbindlicher Absprachen. Sie nehmen ihre Vorbildfunktion ernst, strukturieren den Ablauf durch transparente Regeln und achten auf die Entwicklung einer gemeinsamen Tischkultur.

Wie in allen Lernbereichen legen die Einrichtungen auch in diesem Lernfeld großen Wert auf eine vorbereitete Umgebung und eine bewusste Ausgestaltung. Die Essenszeiten sind wichtige Ankerpunkte im Tagesablauf der Kita und werden an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Übergänge werden so gelenkt, dass die Kinder sich in Ruhe auf die Essenssituation einlassen können. Neben dem meist relativ flexibel gehandhabten Frühstück am Vormittag, wird ein gemeinsames Mittagessen sowie ein Vesper am Nachmittag angeboten.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, zu trinken. In der Regel stehen den Kindern Wasser und ungesüßter Tee zur Verfügung. Kindgerechtes Mobiliar, Geschirr und Besteck sowie möglichst gleichbleibende und teilweise markierte Plätze sollen den Kindern einen sicheren, vertrauten und Ruhe fördernden Platz bieten.

Der Essensanbieter für das warme Mittagessen wird nach einem festgelegten Verfahren ausgewählt und berück-

sichtigt neben den allgemeinen, von Ernährungswissenschaftlern vorgegebenen Mengen- und Mischungsangaben auch Unverträglichkeiten, Allergien und religiöse Vorgaben. Zur Qualitätssicherung wird ein kontinuierlicher Austausch gepflegt. Daneben nehmen einige Kitas am Schulfrucht- oder Schulmilchprogramm des Landes teil, werden kontinuierlich mit Obst- oder Gemüseboxen beliefert und bereiten immer wieder auch gemeinsam mit den Kindern Essen zu. Der aktuelle Speiseplan ist für alle zugänglich, in einigen Kitas wird er visualisiert veröffentlicht, um ihn auch für die Kinder „lesbar“ zu machen.

Die Kinder schöpfen sich ihr Essen in der Regel selbst, um ihre Selbstwahrnehmung sowie ein Gefühl für Mengen und Portionen zu entwickeln. Sie werden in die Gestaltung der Essenssituation als Gemeinschaftserlebnis altersentsprechend eingebunden. Kinder werden grundsätzlich nie zum Essen gezwungen, Tabu-Lebensmittel werden respektiert und Essen niemals zu pädagogischen Zwecken oder als Druckmittel eingesetzt.

Über die tägliche Essenssituation hinaus wird das Thema Ernährungsbildung in allen Einrichtungen immer wieder durch Angebote und Projekte aufgegriffen. Gemeinsames Einkaufen, gemeinsame Speisenzubereitung, Geschmacksspiele, die Pflege eines Gemüsegartens, der Besuch beim Bauern, die Auseinandersetzung mit Lebensmitteln, die gemeinsame Vorbereitung einer Mahlzeit und dergleichen mehr sind in allen Kitas immer wieder zu finden.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft wird bereits bei der Anmeldung des Kindes die bisherige Ernährungsentwicklung thematisiert, um Vorlieben, Gewohnheiten, wie Allergien und Unverträglichkeiten in Erfahrung zu bringen. Darüber hinaus ist der Austausch über Ernährungsverständnis, kulturelle Hintergründe und Gewohnheiten sowie Auffälligkeiten von hoher Bedeutung um das Kind angemessen begleiten zu können.



Besonderheiten im Kita-Alltag werden immer an die Eltern rückgemeldet und gemeinsam besprochen. Bei Festen und Aktionen werden die Eltern gerne in die Verköstigung eingebunden. Alle Kitas, die Essen anbieten, werden von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt, die als zentral wichtiges Mitglied für die Einhaltung des gültigen Hygieneplans zuständig und für das Essensangebot unabdingbar ist.





Sprachbildung

Sprache ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Bildung. Die städtischen Kindertageseinrichtungen sehen Sprachbildung als zentrale Querschnittsaufgabe ihrer Arbeit an. Diese beinhaltet eine Klärung der eigenen Position zum Thema Sprache, sowie angemessenes Fachwissen und den kompetenten Einsatz von Sprachstands-Erhebungsverfahren und Beobachtungsinstrumenten. Vor allem aber muss alltagsintegrierte Sprachbildung in der pädagogischen Arbeit gelebt werden und müssen gezielte Angebote für Kinder und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf erfolgen.

Die Pädagogischen Fachkräfte müssen sich ihres eigenen Sprachverhaltens und ihrer Rolle als Sprachvorbild bewusst sein und im Kontext der Reflexion immer wieder bewusst werden. Jede alltägliche Situation in der pädagogischen Arbeit ist eine potentiell sprachförderliche Situation, in der die Fachkräfte Sprache in den Blick nehmen. Hierbei nutzen sie ihr Wissen über Sprache, Sprachentwicklung und Sprachbildung, das sie immer wieder ergänzen und anpassen. Gleichzeitig bringen sie der Sprachunvollkommenheit bei sich selbst und anderen Toleranz und Akzeptanz entgegen.

Zur Sprachstands-Erhebung nutzen alle städtischen Kindertageseinrichtungen Sismik und Seldak. Beide dienen der systematischen Beobachtung und Dokumentation von Sprachentwicklung. Sismik kommt bei Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3 ½ bis 6 Jahren zum Einsatz, Seldak wird bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern im Alter von 4–6 Jahren angewandt. Darüber hinaus kommen LiseB 1 und LiseB 2 zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung von Kindern im Alter von etwa 2–4 Jahren (unterteilt nach „Anfänger“ und „Fortgeschrittenen“) sowie die Entwicklungstabelle von Kuno Beller (Bereich Sprache) situativ zum Einsatz.

Parallel dazu werden Sprache und Sprachentwicklung im Rahmen der individuellen Beobachtung nach infans stetig festgehalten und zusammen mit den oben genannten Sprachstands-Erhebungsverfahren im Portfolio dokumentiert.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Sprachstands-Erhebungen und der individuellen Beobachtungen findet Sprachbildung im pädagogischen Alltag stetig statt – zum einen in der alltäglichen Kommunikation, zum anderen in Form von gezielten Impulsen. In Angeboten und Projekten werden die Kinder sprachlich herausgefordert.

Darüber hinaus nehmen die städtischen Einrichtungen immer wieder an unterschiedlichen Sprachbildungsprojekten teil, die teilweise durch Stadt, Land und Bund finanziert werden.

Für Kinder im Zwei- und Zweitspracherwerb bieten die Einrichtungen mehrsprachige Bilderbücher, interkulturelle Feste und Veranstaltungen, mehrsprachige Informationen, spezielle Beobachtungs- und Erhebungsbögen, spezielle Sprachbildungsmaterialien und Beratungsangebote an, und lassen die Herkunftssprachen der Familien sichtbar werden.

Die Pädagogischen Fachkräfte kooperieren im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft im Bereich Sprachbildung intensiv und bedarfsorientiert mit Eltern. Sie holen fachliche Informationen ein und beraten gegebenenfalls Familien über weitere Hilfen.



Inklusion

2.12.1 Teilhabe von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

„Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die Pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern“⁹.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen sind alle Kinder willkommen. Die Pädagogischen Fachkräfte erleben Unterschiedlichkeit als Bereicherung und unterstützen und fördern jedes Kind individuell nach seinen Bedürfnissen, sofern dies die räumlichen, personellen und organisatorischen Möglichkeiten zulassen.

Die Arbeit nach dem infans-Konzept unterstützt diese Grundhaltung, denn hier wird der tatsächliche Bedarf eines einzelnen Kindes und die tatsächlichen Möglichkeiten von Seiten der Kita ganz individuell und im Einzelfall aufeinander abgestimmt. Wichtig ist ein offener Austausch mit Kindern, Eltern und ggf. Fachstellen über die Frage, was das Kind wirklich braucht und was die Einrichtung leisten kann. Durch regelmäßige Überprüfung und Reflexion muss immer wieder sichergestellt werden, dass eine gelingende Inklusion im Sinne aller Beteiligten möglich ist.

Um Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen aufnehmen zu können, bemühen sich alle Beteiligten, die notwendigen baulichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen¹⁰. Eine gezielte therapeutische Einzelförderung des Kindes kann jedoch nicht gewährleistet werden. Auf eine solche Förderung sind Kitas weder materiell, noch durch die Ausbildung der Fachkräfte, noch durch die personelle Ausstattung eingerichtet.

Daher muss im Vorfeld der Aufnahme eines Kindes mit

besonderen Bedürfnissen genau geprüft werden, was die Eltern für Erwartungen an die Einrichtung haben und ob die Einrichtung diesen Erwartungen gerecht werden kann. Hilfreich ist hierzu auch die Einschätzung von beteiligten Ärzten und Therapeuten.

Wenn diese Vorklärung dazu führt, dass ein Kind aufgenommen wird, so wird die Größe der betreffenden Kindergruppe um ein Kind reduziert. Dies bedeutet zumindest eine gewisse zeitliche Entlastung für die Pädagogischen Fachkräfte. Darüber hinaus können die Eltern einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Sozial- und Jugendamt stellen. Wird diesem Antrag stattgegeben, wird dem Kind für eine im Vorfeld festgelegte Stundenanzahl pro Woche über den regulären Personalschlüssel hinaus eine Integrationsfachkraft zur Seite gestellt.

Ist das Kind dann aufgenommen, suchen die pädagogischen Fachkräfte, wie bei allen anderen Kindern in der Gruppe, in intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern nach individuellen Fördermöglichkeiten und Herausforderungen.

2.12.2 Individuelle Förderung unter Berücksichtigung der ethnischen Herkunft

Jedes Kind ist einzigartig, egal, woher es kommt! Die Pädagogischen Fachkräfte interessieren sich für die Herkunft jedes Kindes und jeder Familie, die die städtischen Kindertageseinrichtungen besuchen und begegnen ihnen offen, verständnisvoll, unvoreingenommen und wertschätzend. Sie versuchen Brücken zu bauen, um mit allen Familien in Kontakt zu kommen und ihre Erfahrungen und Kompetenzen respektvoll einzubinden. Sie legen Wert auf Sensibilität nach allen Seiten und bemühen sich nach ihren vorhandenen Möglichkeiten, die Sorgen,

Themen und Lebenssituationen aller Familien ernst zu nehmen und in ihrer Arbeit darauf zu reagieren.

Bei Familien aus anderen Herkunftsländern bemühen sich die Pädagogischen Fachkräfte, Anlässe zu finden, an denen sich auch diese Familien im Alltag der Kita einbringen können. So werden Kontaktaufnahme und Austausch mit den Fachkräften und anderen Familien unterstützt. Die Pädagogischen Fachkräfte informieren sich über andere Länder, Kulturen und ethnische Gruppierungen und bilden sich im Bereich der interkulturellen Pädagogik weiter. Sie versuchen, Sprachbarrieren zu überwinden und den Kontakt unter den Eltern herzustellen. Den Kindern bieten sie Musik, Bücher und Informationen über andere Länder und Kulturen an, setzen sich mit Kunst und Kultur aus fremden Ländern auseinander und versuchen miteinander die Lebenssituation von Kindern aus und in diesen Ländern zu erkunden.

2.12.3 Religion

Religion in kommunalen Tageseinrichtungen – darf das sein? Muss nicht gerade eine kommunale Kita dieses Thema ausklammern?

Nein, auch kommunale Tageseinrichtungen haben bei diesem Thema einen Bildungsauftrag. Der Orientierungsplan schreibt verbindlich die Ziele des Bildungs- und Entwicklungsfelds Sinn, Werte, Religion vor und es gibt keine Einschränkung, dass kommunale Tageseinrichtungen sich auf den Teilbereich Sinn und Werte zurückziehen können. Dies ist folgerichtig, denn die baden-württembergische Landesverfassung beruft sich im Artikel 1 auf die christlichen Grundwerte und legt in Artikel 3 fest, dass die christlichen Überlieferungen zu wahren sind. Und so setzen sich auch die städtischen Kitas mit dem Thema Religion auseinander.

Eindeutig ist jedoch, dass das Thema Religion in einer kommunalen Kindertageseinrichtung einen anderen Stellenwert hat, als in konfessionellen Einrichtungen. Klassi-

sche religionspädagogische Angebote sind zwar möglich, nehmen jedoch keinen großen Raum ein und sind stets von Freiwilligkeit und der Zustimmung der Eltern geprägt. Da unsere Kultur auf christlichen Werten und Erfahrungen beruht, werden Kinder in vielen Situationen mit Religion beziehungsweise mit deren Symbolen konfrontiert. Viele Feste haben einen christlichen Hintergrund, beim Spaziergang geht die Gruppe an einer Kirche oder einem Wegkreuz vorbei. Die Neugier der Kinder und ihre Fragen bringen das Thema direkt in den Alltag der kommunalen Einrichtungen. Entsprechend unserer pädagogischen Ausrichtung nach dem infans-Konzept werden das Interesse der Kinder und ihre Fragen ernstgenommen. Viele Mitarbeitende sind selbst nicht religiös sozialisiert und können daher nicht tiefer in das Thema einsteigen, zeigen sich in solchen Situationen jedoch offen, sich mit den Kindern auf den Weg zu machen um ihre Fragen zu beantworten. Dies kann über Bilder- und Sachbücher passieren oder über Gespräche mit sachkundigen Personen.

Durch die Vielfalt an Menschen in den Einrichtungen gibt es neben der christlichen Religion auch weitere Glaubensrichtungen oder Familien, die keine religiöse Bindung haben. Daher ist es sehr wichtig, dass die Kinder in der Einrichtung eine Haltung kennenlernen, die von Respekt und Toleranz geprägt ist.

Viele Menschen mit ihren unterschiedlichen Religionen machen das Leben in den städtischen Kitas bunt und so können auch in Zusammenarbeit mit den Eltern andere Religionen und deren Feste in den Tageseinrichtungen sichtbar werden.

Gerade weil das Thema Religion ein sehr persönliches ist, ist es in einem ersten Schritt besonders wichtig, dass sich jede Pädagogische Fachkraft über ihre eigene Haltung Gedanken macht, um sich positionieren zu können. Der zweite Schritt ist dann die Transparenz nach Außen, damit für die Eltern sichtbar wird, wie mit dem Thema Religion in der Einrichtung umgegangen wird.

2.12.4 Gleichbehandlung von Jungen und Mädchen

Die kindliche Identitäts- und Rollenfindung als Junge oder Mädchen findet sich im Alltag der Kindertagesstätte überall. In Kämpfen und Machtproben, Rollenspielen, bei Gesprächen, Bilderbuchbetrachtungen oder Gruppenbildungen zeigt sich die Suche der Kinder nach ihren Rollenvorstellungen. Dabei benötigen Sie angemessene Begleitung.

Um sich auf diese Situationen mit den Kindern einlassen zu können benötigen Pädagogische Fachkräfte ein reflektiertes Bewusstsein über das eigene Rollenverständnis und die in der eigenen Person übernommenen Stereotypen. Nur durch Authentizität und Reflexionsvermögen sowie Offenheit in der Auseinandersetzung mit den Kindern kann die Pädagogische Fachkraft die Kinder in ihrem sich entwickelnden Verständnis von Männer- und Frauenbildern unterstützen.

Hierbei setzen sie auf die individuelle Wahrnehmung des Menschen, die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden von Rollenbildern, das Hinterfragen von Stereotypen und die Unterstützung des einzelnen Kindes auf der Suche nach seiner eigenen Rolle. Die Fachkräfte bieten den Kindern durch vielfältige Materialauswahl und eine reflektierte Raumgestaltung den Rahmen sowohl für die Rollenidentifikation als auch für die Rollenerweiterung. Darüber hinaus unterstützen sie die Kinder im Rahmen der individuellen Beobachtung und Themenbeantwortung durch reichhaltige interessen- und themengeleitete Angebote und Projekte, die die Identitäts- und Rollenfindung individuell unterstützen.

Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft versuchen die Fachkräfte die Eltern zu sensibilisieren und in ihrer jeweiligen Rolle als wichtigen Entwicklungspartner des Kindes einzubeziehen, beispielsweise durch gezielte Gespräche und Aktionen für Mütter oder für Väter.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen würden sich wünschen, sie könnten mehr männliche Erzieher für die Arbeit in den Kindertagesstätten gewinnen – wo die Möglichkeit dazu besteht, bieten sie den Kindern neben den vielen Frauen ein wichtiges männliches Vorbild und beleben nicht nur die Teams, sondern auch den Alltag in der Einrichtung.

⁹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, Freiburg: Herder, 2011, S. 48.

¹⁰ Seit Ende 2006 wird diese Vorgehensweise durch die „UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen“ von prominenter Stelle aus unterstützt. Der dieser UN-Konvention zu grundlegende Gedanke ist die Gleichberechtigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und ihre ungehinderte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Der Artikel 24 bezieht sich auf die Bildung behinderter Menschen und fordert eine gemeinsame und gleichberechtigte, eine sogenannte inklusive Erziehung in allen Bildungsbereichen, also auch in Tageseinrichtungen für Kinder.

A stack of several large, soft, cube-shaped blocks in shades of green and red. In the foreground, there are smaller green blocks and a green braided rope. A semi-transparent grey box with the word 'Kooperation' in white text is overlaid on the left side of the image.

Kooperation

3.1 Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist für die Kinder ein wichtiger Schritt und mit vielen Hoffnungen, Wünschen, Erwartungen und Ängsten verbunden.

Damit der Übergang in die Grundschule gelingt, ist eine frühzeitige Kooperation zwischen Pädagogischen Fachkräften, Lehrkräften und Eltern erforderlich. Ein gelungener und mit positiven Gefühlen besetzter Übergang in die Grundschule ist für die Kinder besonders wichtig, da sie unter anderem dadurch lernen, neuen Situationen offen zu begegnen.

Kooperation ist in mehrere Bereiche unterteilt wie z.B.:

- gemeinsame Jahresplanung
- Besuche der Kooperationslehrkräfte im Kindergarten mit anschließender Reflexion
- Austausch über weiteres Vorgehen bei der Förderung von einzelnen Kindern
- gegenseitiges Kennenlernen der Konzeption
- teilweise gemeinsamer gestalteter Elternabend
- Beratung über „Kann-Kinder“
- kontinuierlicher Austausch mit den Eltern über die Beobachtungen und Aktionen
- bei Bedarf gemeinsame Elterngespräche
- Austausch über Kinder nach der Einschulung
- Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten

Aktionen mit den Kindern

- Lehrerin kommt in den Kindergarten, um Aktionen durchzuführen oder Kinder zu beobachten
- Kinder besichtigen die Schule; nehmen aktiv an Unterrichtsstunden und den Pausen teil
- Einschulungsfeier mit Beteiligung beider Institutionen
- gemeinsame Projekte (Kennlernspiele, Lesepaten-schaft, gemeinsame Projektwoche,...)

3.2 Kooperation mit Fachkräften

Um eine gelingende Entwicklung des Kindes zu unterstützen, arbeitet die Tageseinrichtung in Rücksprache mit den Eltern mit anderen Fachkräften zusammen.

Werden durch Beobachtungen Entwicklungsauffälligkeiten sichtbar, so informiert die Pädagogische Fachkraft umgehend die Eltern und sucht gemeinsam mit ihnen nach geeigneten Kooperationspartnern. Ist der Kontakt durch die Eltern hergestellt, unterstützt die Kita die weitere Zusammenarbeit.

In enger Absprache mit den Kooperationspartnern und Eltern tragen die Pädagogischen Fachkräfte bei Bedarf aktiv zur Durchführung von Fördermaßnahmen bei.

Folgende Institutionen und Berufsgruppen bieten Pädagogischen Fachkräften und Eltern Unterstützung und Hilfe:

- Kinderärzte, Fachärzte
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum)
- Frühförderstelle
- verschiedene Beratungsstellen
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Grundschulförderklasse



Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In § 8a SGB VIII hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung näher beschrieben. Unter anderem wird hier auch explizit auf die Verantwortung der Kindertageseinrichtungen hingewiesen, die dieser Verpflichtung nachkommen sollen, möglichst in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Auch in Krisensituationen ist es unser Ziel, den Kontakt zum Elternhaus so zu gestalten, dass das Wohlergehen des Kindes die gemeinsame Grundlage der Zusammenarbeit bildet.

Nach dem Gesetz sind die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen verpflichtet, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Hierbei sollen sie die Hilfe von speziell dafür vorgesehenen Beratungsstellen in Anspruch nehmen. Die Eltern und ggf. das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit der wirksame Schutz des Kindes hierdurch nicht in Frage gestellt wird.

Sollten sich in diesem Prozess die Anhaltspunkte für eine nicht dem Kindeswohl entsprechende Situation erhärten, sind die Fachkräfte der Kita gesetzlich verpflichtet, gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen zu suchen, wie und wo die Familie weitere unterstützende Hilfen in Anspruch nehmen kann, um die Gefährdung abzuwenden. Wenn die betroffene Familie nicht bereit ist, an der Klärung mitzuarbeiten, keine Unterstützung annimmt oder wenn eine akute Gefährdung für das Kind vorliegt, ist die Kindertageseinrichtung verpflichtet, das Jugendamt zu benachrichtigen.

Das trägerinterne Konzept „Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ ist Teil einer entsprechenden Dienstweisung und somit verpflichtende Handlungsgrundlage für alle Mitarbeitenden in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Es regelt Schritt für Schritt die

Vorgehensweise, macht Angaben zur Dokumentation und bietet Kontaktmöglichkeit zur weiteren Beratung.

Präventionsarbeit zu sexueller oder körperlicher Gewalt

In den kommunalen Kitas wird ein alltagsintegrierter Präventionsansatz verfolgt. Dieser Ansatz fördert u.a. einen bewussten Umgang mit und das Benennen von Gefühlen, beinhaltet Elemente zur Weiterentwicklung des Körpergefühls sowie zur Förderung der Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung. In Gesprächen, Rollenspielen und Projekten wird mit den Kindern ausprobiert, sich selbst zu vertreten und zu wehren oder es wird Raum geschaffen, um sich angstfrei zu öffnen. In Konfliktsituationen wird immer wieder eingeübt, dass jedes Kind NEIN sagen darf und weiß, dass es sich Hilfe holen soll, wenn sein NEIN von anderen Personen nicht akzeptiert wird. So werden die Kinder individuell und altersspezifisch dort abgeholt, wo sie stehen. Ohne Anlass konfrontieren wir die Kinder nicht mit spezifischen Themen wie sexueller oder körperlicher Gewalt.

Durch Beobachtung und deren Auswertung wird auffälliges Verhalten reflektiert. Anschließend werden Methoden zur Stärkung und Förderung der Kinder umgesetzt.

Bei Verhaltensauffälligkeiten oder Äußerungen, die einen Verdacht auf sexuelle oder körperliche Gewalt entstehen lassen, werden Elterngespräche geführt und oder Beratungsstellen bzw. das Jugendamt einbezogen.



Qualitätsmanagement

Eine Qualifizierung der Mitarbeitenden findet in unterschiedlichen Bereichen statt. Den größten Anteil daran haben Fortbildungen für einzelne Mitarbeitende oder für das gesamte Team. Betrifft das Thema der Fortbildung nur einen Fachbereich, so wird sie nur von einzelnen Personen des Teams besucht. Dies kann sich sowohl auf pädagogische Themen als auch auf Fortbildungen zur Leitungsqualifikation beziehen. Sofern ein Thema für die Weiterentwicklung der gesamten Einrichtung relevant, ist es förderlich, wenn das komplette Team gemeinsam an der Fortbildung teilnimmt. So haben alle den gleichen Wissensstand und können in den entstehenden Diskussionen schon die ersten Entwicklungen anstoßen.

Die Stadt Konstanz als Träger der städtischen Einrichtungen unterstützt die Qualifizierung des Personals durch ein gut ausgestattetes Budget, auf welches sowohl die Einrichtungen direkt, wie auch übergreifend die Fachberatung zugreifen kann.

Hilfreich ist es, wenn die begonnenen Entwicklungsprozesse durch eine Prozessbegleitung unterstützt werden. Diese Begleitung erfolgt entweder durch externe Referenten, kollegiale Beratung oder durch die Fachberatung bzw. Abteilungsleitung der Stadt Konstanz.

Damit die Beratung durch die Kolleginnen aus anderen Einrichtungen qualitativ hochwertig ist, wurden diese durch eine spezielle Coaching-Fortbildung weiterqualifiziert. Eine Liste der jeweiligen Fachthemen der KollegInnen liegt in den Einrichtungen für Nachfragen bereit, so dass je nach Thema gezielt KollegInnen aus anderen Einrichtungen zur Unterstützung hinzugezogen werden können.

Neben der Erwartung, dass sich jede MitarbeiterIn durch Literatur und Fachzeitschriften über den aktuellen Stand der Pädagogik informiert, besteht zudem die Möglichkeit, sich unter einer speziellen Fragestellung mit KollegInnen in einem Arbeitskreis auszutauschen oder durch Hospitationen Impulse aus anderen Einrichtungen zu bekommen.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf die Arbeit in den Tageseinrichtungen ist die Einarbeitung und Qualifizierung von jungen KollegInnen, AnerkennungspraktikantInnen und Auszubildenden. Zu ihrer Begleitung sind detaillierte Ausbildungsleitfäden in Zusammenarbeit mit einer Fachschule für Sozialpädagogik entwickelt worden. So ist gesichert, dass alle sich in der Ausbildung befindenden Mitarbeitenden den gleichen Wissenstand haben. Mit diesem in der praktischen Ausbildung gewonnenen Wissen können sie später eigenverantwortlich in den Kitas arbeiten.

Zudem bietet der ständige Kontakt mit den ausbildenden Fach- und Hochschulen einen guten Einblick in die aktuellen Entwicklungen und Forschungen.

5.1 Leitungskonferenz und Qualitätszirkel

Die monatlich stattfindende Leitungskonferenz ist der Zusammenschluss aller Leitungskräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen, der Abteilungsleitung und -stellvertretung sowie der Fachberatung. Von allen Teilnehmenden werden wichtige Themen auf die Tagesordnung gesetzt. Konzeptionelle und pädagogisch inhaltliche Themen werden in extra dafür vorgesehenen pädagogischen Leitungskonferenzen bearbeitet. Dieses Leitungsgremium legt die zukünftige pädagogische und konzeptionelle Ausrichtung aller kommunalen Kitas fest.

Durch die konzeptionelle Arbeit in der Leitungsrunde entstehen unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsentwicklung einrichtungsübergreifende Standards, die von allen MitarbeiterInnen umgesetzt werden.

5.2 Fachberatung

Die fachliche Begleitung und Beratung aller städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt durch die Fachberatung der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder. Die Begleitung ist individuell auf die einzelne Situation zugeschnitten und findet sowohl durch Hospitation mit anschließenden Reflexionsgesprächen, Einzelberatungen, gemeinsamen Dienstbesprechungen als auch durch gezielte Fachbereichstreffen statt.

Themen aus der Beratungspraxis, die grundlegender Art sind, werden von der Fachberatung im Abteilungsleitungsgremium besprochen und in die Leitungskonferenz eingebracht.

5.3 Umgang mit Fehlern/Beschwerdemanagement

Überall passieren Fehler, auch in den städtischen Einrichtungen. Daher ist es wichtig, wie mit Fehlern umgegangen wird. Die Fehleranalyse gibt Auskunft darüber, was noch fehlt, um beim nächsten Mal besser zu sein. So gesehen sind Fehler hilfreich und bieten Chancen, da sie Entwicklungsmöglichkeiten und Lernfelder aufzeigen. Fehler dürfen nicht verschwiegen, sondern müssen wahrgenommen werden. Ziel eines Beschwerdemanagements ist es, die kritischen Rückmeldungen ernst zu nehmen, den Beschwerden professionell nachzugehen und die Ursache möglichst zeitnah abzustellen.

Um offen seine Fehler einzugestehen und konstruktiv damit umzugehen, benötigt es eine wertschätzende Umgebung und die Erfahrung, dass in der beschriebenen, positiven Weise mit den eigenen Fehlern umgegangen wird. Das hierzu notwendige konstruktive Klima wird in gleicher Weise durch Vorgesetzte, Kolleginnen und Eltern beeinflusst. Somit sind sie auch alle durch ihr eigenes Verhalten und die Art und Weise ihrer Kommunikation für die Fehlerkultur der Einrichtung mitverantwortlich.

Das Beschwerdemanagement der städtischen Kitas geht davon aus, dass Eltern oder KooperationspartnerInnen ihre Anregungen, Hinweise oder kritischen Rückmeldungen jeweils mit der Person besprechen, die für die entsprechende Situation zuständig ist. Dies kann sich auf die räumliche Zuständigkeit wie auch auf das persönliche Verhalten einer Pädagogischen Fachkraft beziehen. Jede Fachkraft ist verpflichtet, Hinweise und Beschwerden entgegenzunehmen.

In den allermeisten Fällen kann in einem persönlichen Gespräch das anstehende Problem direkt gelöst werden. Erst wenn auf dieser persönlichen Ebene keine konstruktive Lösung gefunden werden kann, kann von Eltern oder der Fachkraft die Leitung der Kindertagesstätte mit einbezogen werden.

Sollte auch auf dieser Ebene keine Einigung möglich sein, haben sowohl die Eltern als auch die Einrichtungsleitung die Möglichkeit sich an den Träger der Kindertagesstätte zu wenden. Er wird durch die Abteilungsleitung der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder vertreten.

Sollten Eltern diesen direkten Weg, aus welchem Grund auch immer, nicht gehen wollen, so können sie sich jederzeit an den Elternbeirat wenden. Der Elternbeirat kann entweder gemeinsam oder stellvertretend das Gespräch mit der Pädagogischen Fachkraft, der Kita Leitung oder der Abteilungsleitung führen.

Die Kontaktdaten der Elternbeiräte befinden sich gut sichtbar in jeder Kindertagesstätte zumeist im Eingangsbereich.

5.4 Mitbestimmung der Kinder

Die Partizipation der Kinder und ein kindgerechtes Beschwerdemanagement sind wichtige Bestandteile des pädagogischen Handelns. Unser Verständnis von kindlicher Mitbestimmung ist in Kapitel 2.6.2 bereits formuliert, auf welches an dieser Stelle verwiesen wird.

5.5 Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle

Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle ist nicht voneinander zu trennen, denn die beiden Bereiche können nicht einzeln betrachtet werden, da sie sich ständig wechselseitig beeinflussen.

In den Einrichtungen wird dieses Thema auf unterschiedlichen Ebenen angegangen:

Überprüfung der Arbeit im Team

Eine wichtige Grundlage ist der stetige Kreislauf der Überprüfung und Reflexion der täglichen Arbeit (vergl. hierzu Kapitel 1.4). Die Überprüfung kann zwei unterschiedliche Feststellungen ergeben. Zum einen wird erfolgreiches Handeln als positiver Ausgangspunkt für neues Handeln festgelegt. Zum anderen führt die Analyse von qualitativ nicht befriedigend abgelaufenen Handlungen zu einer Veränderung des zukünftigen Vorgehens, welches dann aufs Neue überprüft werden wird.

Festsetzen von Standards

Im gemeinsamen Austausch entweder auf Leitungsebene, im Qualitätszirkel oder im Team der jeweiligen Kita, werden immer wieder verschiedene Vorgehensweisen diskutiert. Ziel ist es, einrichtungsübergreifende oder einrichtungsinterne Standards festzusetzen und schriftlich zu fixieren. Die Festlegungen in dieser Konzeption beziehen sich auf die Gesamtheit der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Darüber hinaus hat das Team jeder Tages

einrichtung weitere Standards entwickelt, die das konkrete Vorgehen in der jeweiligen Kita genauer beschreiben. Gemeinsame Vorgehensweisen und Standards, die in der Leitungsrunde festgelegt wurden, sind schriftlich fixiert und für jede Kita online zugänglich.

Der Nutzen dieser Standards ist, dass Vorgehensweisen nicht jedes Mal neu erarbeitet werden müssen und neue Kolleginnen Vorgaben haben, an denen sie ihr Handeln ausrichten können. Zudem wissen die Pädagogischen Fachkräfte, Eltern und Träger, was sie erwarten können und haben die Möglichkeit, dies bei Nichteinhaltung einzufordern.

Qualitätskontrolle

In regelmäßigen Abständen müssen die Standards überprüft werden. Werden sie noch eingehalten? Woran liegt es, wenn sie nicht mehr eingehalten werden? Wurde dieser Standard lediglich vergessen oder muss er konkretisiert, verändert oder durch einen Neuen ersetzt werden? Ein standardisiertes Qualitätsmanagementsystem soll flächendeckend in allen städtischen Einrichtungen eingeführt werden. Die schon bestehenden Standardisierungen bilden die Basis, auf der in Einzelschritten neue Bereiche erarbeitet und gesichert werden.

Anhang

6.1 Standards

6.1.1 Gemeinsame Mindeststandards unserer Arbeit nach dem infans-Konzept:

- Wir gewöhnen die Kinder mit dem Berliner Eingewöhnungsmodell ein.
- Bindungssicherheit ist Grundlage unserer Arbeit.
- Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern bildet eine wichtige Basis.
- Die Haltung der Pädagogischen Fachkraft entspricht dem infans-Konzept.
- Das Verhalten der Pädagogischen Fachkräfte wird regelmäßig reflektiert.
- Das Kind wird als lernendes Individuum unterstützt.
- Erziehungsziele sind formuliert und werden kontinuierlich weiterentwickelt.
- Wir setzen uns mit den infans-Materialien auseinander und nutzen sie, um eine individuelle Pädagogik zu gewährleisten. Wir beobachten die Kinder, um ihre individuellen Themen, Bedürfnisse und Interessen zu beantworten.
- Wir sind uns bewusst, dass der Einsatz der infans-Materialien durch die aktuelle Personalsituation sowie durch den Entwicklungsstand der jeweiligen Kindertageseinrichtung beeinflusst wird.
- Wir beantworten die Themen und Interessen der Kinder individuell.
- Wir halten die Entwicklung der Kinder mit Hilfe der infans-Instrumente in einem Portfolio fest. Der Aufbau der Portfolioordner entspricht dem gemeinsam entwickelten Standard.
- Wir gestalten eine anregende Umgebung und stellen herausforderndes Material zur Verfügung und überprüfen dies regelmäßig.
- Wir sind eine lernende Organisation und arbeiten nach dem Methodenkonzept der Handlungsfor-

schung. Diese Kernpunkte sind für alle städtischen Kindertageseinrichtungen verpflichtend. Die Ausgestaltung liegt in der Hand der jeweiligen Kita.

6.1.2 Konzeptionelle Leitfragen für die pädagogische Arbeit mit Kindern unter Drei

- Wie werden wir den Bedürfnissen im Bereich Pflege und Essen gerecht?
- Wie fördern wir die Selbständigkeit der Zweijährigen im Alltag (z.B. Überprüfung auf handhabbares Alltagsmaterial für Zweijährige)?
- Gibt es geeignetes und herausforderndes Material aus allen Bildungsbereichen für die Zweijährigen und ist es frei zugänglich? Werden die Kinder an das Material herangeführt und wenn ja, wie? Wie sichere ich ab, dass für die Kinder die größtmögliche Sicherheit herrscht (Raum, Material...) ohne ihnen den nötigen Freiraum zu nehmen?
- Welche Angebote finden für die Zweijährigen statt?
- Wo finden die Kinder Rückzugs- und Ruheräume?
- Gibt es für die Kinder nachvollziehbare Strukturen? Sind sie an die Bedürfnisse der Zweijährigen angepasst? Wie gestalten wir unseren Tagesablauf?
- Wie können wir begleitete Übergänge leisten?
- Wie begleiten wir die Zweijährigen sprachlich?
- Wie gestalten wir die Essens- und Schlafsituation im Ganztagsbereich?
- Wie gestalten wir den Übergang in die offene, altersgemischte Kita?
- Wie wird der tägliche Informationsfluss gegenüber Eltern und Kollegen sichergestellt?
- Wie passen wir unseren Dienstplan an? Wie schaffe ich auch bei akutestem Personalmangel das Minimum aufrecht zu erhalten („Notfallplan“ für Eingewöhnung; Bindungssicherheit: gibt es klare Strukturen für den Notfall, die allen bekannt sind und für die bei allen ein großes Verantwortungsbewusstsein vorherrscht)?

- Wie sichern wir die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden?
- Welche besonderen Grundhaltungen benötige ich als Pädagogischen Fachkraft in der Arbeit mit Zweijährigen?
- Welche infans-Instrumente U3 setzen wir über Kind-Status, Präferenzprofil und die Raumbegleitung hinaus um?
- Wie sichern wir die fachliche Kompetenz (theoretisch und praktisch) für die Arbeit im Bereich U3?

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen in Konstanz entwickeln auf Grundlage dieser gemeinsamen Leitfragen konzeptionelle und organisatorische Antworten für die eigene Kita, um die Jüngsten in der Altersgruppe 2–6 entsprechend ihrer Bedürfnisse im Alltag zu begleiten.

6.1.3 Standards zur Durchführung von Elterngesprächen:

Folgende Punkte sind Inhalt der Gesprächsvorbereitung:

- die im Portfolio enthaltenen Informationen und der Austausch im Team
- Fachwissen zum Gesprächsthema
- schriftliche Vorbereitung
- Fixierung des Gesprächszieles
- Wissen über Kommunikationsregeln
- Schaffung einer kommunikationsfreundlichen Atmosphäre
- mündliche oder schriftliche Einladung und Terminvereinbarung

Bei der Durchführung des Elterngesprächs ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Absprache über den Zeitrahmen
- ziel- und themenorientierte Gesprächsführung
- Beachtung der Kommunikationsregeln
- Zusammenfassung des Gespräches und Festhalten der Vereinbarungen
- Gesprächsprotokoll

6.2 Literatur

- Wieland, Axel Jan; Regel, Gerhard: Offener Kindergarten konkret. Hamburg: E.B. Verlag Rissen 2000.
- Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate: Forscher, Künstler, Konstrukteure – Werkstattbuch zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Berlin: Cornelsen 2007.
- Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate: Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit – Bausteine zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Weinheim, Berlin, Basel: Beltz-Verlag 2002.
- Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate; Hédervári, Éva: Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege. Weinheim, Berlin, Basel: Beltz-Verlag 2003.
- Laewen, Hans-Joachim; Andres, Beate; Hédervári, Éva: Ohne Eltern geht es nicht – Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen. Weinheim, Berlin, Basel: Beltz-Verlag 2003.
- Andres, Beate; Laewen, Hans-Joachim: Das infans-Konzept der Frühpädagogik. Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten. Berlin und Weimar: Verlag das Netz 2011.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder 2014.

6.3 Satzung der Stadt Konstanz für die Tageseinrichtungen für Kinder

Auf Grund des §4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.07.2015 folgende Satzung für die Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen:

1. Aufnahme

1.1 In die Einrichtungen werden Kinder in Kleinkindgruppen, vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt und schulpflichtige Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit aufgenommen, die Einwohner der Stadt Konstanz sind und ihren Wohnsitz sowie Lebensmittelpunkt in Konstanz haben. Kinder, die aufgenommen werden sollen, sind 6 Monate vor dem Aufnahmetermin über die zentrale Vormerkung bei der Stadt Konstanz anzumelden. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufnahmezusage der Kindertagesstätte keine schriftliche Rücknahme der Anmeldung, werden Beiträge ab dem vereinbarten Aufnahmetermin fällig. In besonderen Härtefällen sind Ausnahmen von der Anmeldefrist möglich.

1.2 Jedes Kind muss vor Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung zurückliegen. Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern, Diphtherie, Wundstarrkrampf und gegen Kinderlähmung ist im Interesse der Kinder zu empfehlen. Da diese und die darüberhinausgehenden Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) jährlich aktualisiert werden, wird an dieser Stelle lediglich auf die aktuellen Empfehlungen der STIKO hingewiesen.

1.3 Bei der Aufnahme müssen die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und der ausgefüllte Aufnahmebogen vorliegen. Durch Unterschrift erkennen die Personensorgeberechtigten die Satzung an.

Zur Aufnahme eines Kindes sind vorzulegen:

- ausgefüllter Aufnahmeantrag
- die ärztliche Bescheinigung.

1.4 Kinder, die als Schulkind aufgenommen werden sollen, sind bis spätestens 31.01. des Jahres des Schulbeginns über die zentrale Vormerkung der Stadt Konstanz vorzumerken. Eine Aufnahme erfolgt jeweils für 1 Schuljahr. Der Antrag auf Verlängerung eines Schulkind-Platzes ist bis spätestens 31.03. des Jahres zu stellen, in dem die Bewilligung endet.

Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen eine Grundschulförderklasse besuchen.

1.5 Die Aufnahme in eine Regelgruppe oder eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten erfolgt nach Alter des Kindes. Geschwisterkinder können bei der Aufnahme vorrangig berücksichtigt werden, wenn die Belegungssituation dies ermöglicht.

1.6 Die Aufnahme in eine Kleinkindgruppe, eine Ganztages- oder Hortgruppe erfolgt nach den im Stadtgebiet gültigen Aufnahmekriterien.

2. Besuch / Öffnungszeiten / Schließzeiten / Ferien / Regelung in Krankheitsfällen

2.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

2.2 Fehlt ein Kind, ist die Gruppenleiterin oder Leiterin zu benachrichtigen. Bei Ganztagesbetreuung ist am 1. Fehltag bis 8:00 Uhr (Essensplanung) eine Benachrichtigung erforderlich.

2.3 Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtung und der zusätzlichen Schließzeiten (Ziff. 2.6) geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben nach Anhörung des Elternbeirates dem Träger vorbehalten.

2.4 Das Kindertagesstättenjahr beginnt zum 1.9. eines jeden Jahres.

2.5 Die Ferien werden vom Träger der Einrichtung nach Anhörung des Elternbeirates festgelegt.

2.6 Zusätzliche Schließtage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen insbesondere aus folgenden Anlässen ergeben: wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Streik. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

2.7 Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen wenn sie an einer im Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannten übertragbaren Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbaren Darmerkrankungen, Gelbsucht, Typhus, Durchfall durch EHEC-Bakterien) erkrankt sind, der Verdacht einer solchen Krankheit besteht, eine solche Krankheit in der Familie aufgetreten ist oder der Verdacht besteht, dass ein Familienmitglied erkrankt ist, sowie wenn Kinder von Kopfläusen befallen sind. Das Auftreten einer solchen Erkrankung bzw. von Kopfläusen muss der Leitung sofort gemeldet werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Einrichtung wieder besucht, ist von den Personensorgeberechtigten die Unbedenklichkeit zu bestätigen. Dies gilt auch bei Läusebefall.

Bei offensichtlicher Erkrankung eines Kindes, die nicht unter das Infektionsschutzgesetz fällt, aber für die Tageseinrichtung wegen Ansteckungsgefahr relevant ist (z.B. bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber) darf das Kind die Tageseinrichtung nicht besuchen.

2.8 Kommt das Kind trotz Vorliegens eines unter Ziffer 2.7 beschriebenen Sachverhaltes in die Tageseinrichtung, ist es von der Leitung nach Hause zu schicken.

3. Elternbeitrag

3.1 Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. In Ganztageseinrichtungen ist darin ein Essensbeitrag enthalten. In Einrichtungen ohne regelmäßige Mittagsversorgung kann zusätzlich

Essensgeld erhoben werden. Die Höhe des Beitrags ergibt sich aus der jeweils gültigen Gebührensatzung.

3.2 Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Gleiches gilt für das Essensgeld (Die Berechnung der Essenskosten berücksichtigt sowohl die 30 Schließtage als auch zusätzliche einen Durchschnittswert individueller Fehltag der Kinder. Die sich aus dieser Berechnung ergebenden Kosten wurden gleichmäßig auf 12 Monate verteilt).

3.3 Die Einrichtung ist zur Deckung von besonderen Ausgaben (z.B. Getränke oder größere Bastelarbeiten) berechtigt, eine Kostenpauschale in geringem Umfang zu erheben.

3.4 Zuschüsse zum Kindertagesstättenbeitrag können im Bedarfsfall beim Städt. Sozial- und Jugendamt beantragt werden.

4. Aufsicht

4.1 Die pädagogisch tätigen MitarbeiterInnen sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

4.2 Die Aufsichtspflicht der MitarbeiterInnen beginnt erst mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Sie endet, bei noch nicht schulpflichtigen Kindern, mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten. Soll ein Kind durch andere als die Personensorgeberechtigten abgeholt werden, bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an die Leitung der Einrichtung.

4.3 Für die Schulkinder erstreckt sich die Aufsichtspflicht auf die Zeit des Aufenthaltes in der Einrichtung während der Betreuungszeit. Für den Weg von und zur Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich, ebenso für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung, die die Kinder mit

dem erklärten Einverständnis der Personensorgeberechtigten besuchen.

4.4 Bei Veranstaltungen der Einrichtung gemeinsam mit den Eltern (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

5. Besondere Pflichten der Personensorgeberechtigten

5.1 Die Personensorgeberechtigten teilen unverzüglich Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin mit, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

5.2 Die Personensorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind rechtzeitig möglichst vor 9 Uhr in die Tageseinrichtung gebracht und pünktlich innerhalb der Öffnungszeit abgeholt wird.

5.3 Die Personensorgeberechtigten arbeiten mit der Tageseinrichtung zusammen. Sie sind bereit, das jeweilige Einrichtungskonzept zu unterstützen und fachliche Vorschläge der pädagogischen Fachkräfte anzuhören. Dies gilt insbesondere, wenn bei Schwierigkeiten von den Erzieherinnen der Wunsch nach einem klärenden Gespräch besteht.

5.4 Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich bei Vorliegen einer Krankheit gem. Ziffer 2.7, ihr Kind nicht in die Tageseinrichtung zu bringen.

6. Abmeldung/Kündigung/Änderungskündigung

6.1 Die Abmeldung eines Kindes durch die Personensorgeberechtigten muss schriftlich gegenüber der Leitung der Einrichtung bis spätestens zum 15. eines Monats mit Wirkung ab dem 01. des übernächsten Monats erfolgen.

6.2 Ab 1.6. eines Jahres ist eine Abmeldung nur noch zum Ende des Kindertagesstättenjahres möglich. Ausnahmen (z.B. Abmeldung wegen Umzug) sind nur mit Zustimmung des Trägers möglich.

6.3 Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindertagesstättenjahres die Einrichtung verlässt, um in die Schule zu wechseln.

Auf Antrag kann ein Kind bis zum tatsächlichen Schulbeginn im September die Tagesstätte besuchen. Dieser Antrag muss bis zum 15. April des Jahres des Schulbeginns schriftlich bei der Einrichtungsleitung gestellt werden.

Bei Kindern die in einer reinen Krippengruppe aufgenommen sind, endet der Betreuungsvertrag ohne Kündigung zum Kindergartenjahresende, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.

6.4 Der Träger kann den Platz bis zum 10. eines Monats aus wichtigen Gründen schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

a) die wiederholte und beharrliche Nichtbeachtung der in dieser Satzung aufgeführten Bestimmungen (insbesondere die unter Ziffer 5 genannten Pflichten) durch die Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Aufforderung,

b) ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über 2 Monate trotz schriftlicher Mahnung,

c) wenn das Verhalten des Kindes einer Förderung und Aufsicht bedarf, die in der Einrichtung nicht zu leisten sind (beispielsweise dass das Kind andere stark belästigt oder gefährdet oder die Führung der Gruppe dauernd erschwert oder eine Häufung schwerwiegender pädagogischer Probleme vorliegt).

d) wenn nach Aufnahme des Kindes in eine Kleinkind-Ganztages- oder Hortgruppe die dringliche Notwendigkeit der Benutzung der jeweiligen Einrichtung nicht mehr oder über einen bestehenden Rechtsanspruch hinaus nicht mehr in vollem Umfang gegeben ist, kann gekündigt bzw. teilgekündigt werden.

e) wenn die Aufnahme des Kindes durch unwahre Angaben, die entscheidungserheblich sind, erfolgte und dadurch ein anderes Kind nicht aufgenommen worden ist.

6.5 Verzieht die Familie des Kindes aus dem Stadtgebiet, kann der Platz spätestens zum Ende des Kindertagesstättenjahres gekündigt werden.

7. Versicherungen

7.1 Kinder, die in eine Tageseinrichtung aufgenommen sind, sind während des Besuchs und auf dem direkten Weg von und zu der Tageseinrichtung gesetzlich gegen Unfall versichert. Dies gilt auch für Gastkinder, die noch nicht in die Einrichtung aufgenommen sind.

7.2 Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung unverzüglich zu melden, um die Schadensregulierung einzuleiten.

7.3 Für Verlust oder Verwechslung der Garderobe und der mitgebrachten Sachen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

8. Elternbeirat

Entsprechend §5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg werden in den Tageseinrichtungen Elternbeiräte gebildet. Die Wahl und die Aufgaben richten sich nach den hierzu ergangenen Landesrichtlinien.

9. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher gültige „Satzung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder“ außer Kraft.

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach §43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrif-

ten gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gem. vorstehender Ziff. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

6.4 Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach §5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes

1. Allgemeines

1.1 Nach §5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes werden an Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Kinderkrippen (Einrichtungen) Elternbeiräte gebildet.

1.2 Der Elternbeirat bei Einrichtungen ist die Vertretung der Eltern der aufgenommenen Kinder.

1.3 Eltern im Sinne dieser Richtlinien sind auch Erziehungsberechtigte, denen die Sorge für die Person des Kindes anstelle der Eltern zusteht.

2. Bildung des Elternbeirats

2.1 Zur Bildung des Elternbeirats werden die Eltern der in die Einrichtung aufgenommenen Kinder nach Beginn des Kindergartenjahres vom Träger bzw. einer von ihm beauftragten Person einberufen.

2.2 Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Eltern jeder Gruppe wählen aus ihrer Mitte ein Mitglied und einen Vertreter, die beide Mitglied im Elternbeirat sind.

2.3 Das Wahlverfahren bestimmen im Übrigen die Eltern.

2.4 Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

- 2.5** Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt in der Regel ein Jahr. Bis zur Wahl des neuen Elternbeirats führt der bisherige Elternbeirat die Geschäfte weiter.
- 2.6** Scheiden alle Kinder eines Mitglieds (Vertreters) des Elternbeirats vor Ablauf der Amtszeit aus, endet mit dem Ausscheiden auch die Mitgliedschaft im Elternbeirat. Endet die Mitgliedschaft aller Mitglieder und Vertreter vor Ablauf der Amtszeit, ist eine Neuwahl vorzunehmen.

3. Aufgaben des Elternbeirats

- 3.1** Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern.
- 3.2** Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck insbesondere
- 3.2.1** das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele der Einrichtung zu wecken,
- 3.2.2** Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung der Einrichtung zu unterbreiten,
- 3.2.3** sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen und
- 3.2.4** das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Einrichtung und ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

4. Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und Einrichtung

- 4.1** Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Kräften, der Leitung und dem Träger der Einrichtung zusammen.
- 4.2** Der Träger sowie die Leitung der Einrichtung beteiligen den Elternbeirat an den Entscheidungen in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung, insbe-

sondere soweit sie das pädagogische Konzept, die Organisation und die Betriebskosten betreffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung so wie vor der Einführung neuer pädagogischer Konzepte zu hören.

5. Sitzungen des Elternbeirats

- 5.1** Der Elternbeirat tritt auf Einladung seines Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen. Der Elternbeirat ist von seinem Vorsitzenden einzuberufen, wenn der Träger, mindestens zehn Eltern oder zwei seiner Mitglieder unter Benennung der Besprechungspunkte dies verlangen.
- 5.2** Verlangen die Eltern die Einberufung des Elternbeirats, ist ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen dem Elternbeirat vorzutragen.
- 5.3** Zu den Sitzungen des Elternbeirats sollen die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung und Vertreter des Trägers nach Bedarf eingeladen werden.

6. Weitere Bestimmungen

- 6.1** Der Elternbeirat berichtet den Eltern mindestens einmal im Jahr über seine Tätigkeit.
- 6.2** Für den regelmäßigen Austausch zwischen Eltern, Träger und Leitung der Einrichtung ist eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft notwendig. Dabei sind verschiedene Arten von Elternkontakten anzustreben.
- 6.3** Der Träger der Einrichtung soll zusammen mit dem Elternbeirat und nach Anhörung der Leitung der Einrichtung den Eltern Gelegenheit geben, Fragen der Elementarerziehung gemeinsam zu erörtern. Damit sich die Einrichtungen und Familien bei der Zielbestimmung für die pädagogische Arbeit und der Beobachtung und Förderung der kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozesse abstimmen können, soll den Eltern Gelegenheit gegeben werden, Fragen der

Bildung und Erziehung zu erörtern. Dies erfolgt nach Abstimmung mit dem Träger, dem Elternbeirat und der Leitung der Einrichtung.

- 6.4** Die Elternbeiräte mehrerer Einrichtungen eines Trägers oder auf dem Gebiet einer Gemeinde können sich zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen.
- 7.** Inkrafttreten Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

6.5 Weitere relevante rechtliche Regelungen

Im Nachfolgenden sind für Kindertageseinrichtungen relevante Gesetzte aufgeführt, die nicht im Wortlaut abgedruckt sind, da dies den Rahmen einer Konzeption sprengen würde. Der exakte Gesetzestext lässt sich jedoch im Internet problemlos herunterladen.

- **KiföG-Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**
 - Insbesondere Artikel 1
- **KICK-Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz)**
- **TAG-Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe**
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - §§ 22 – 26 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- **Sozialgesetzbuch XII § 54** Leistungen der Eingliederungshilfe
- **Kindertagesbetreuungsgesetz** (Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege **KiTaG**) Landesgesetz Baden-Württemberg §§ 1 – 9

- **Verwaltungsvorschrift Kooperation Kindertageseinrichtungen-Grundschulen** landesrechtlichen Regelungen in Baden-Württemberg
- **Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO** Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen

UN Konventionen

Die beiden aufgeführten UN-Konventionen haben Auswirkung auf die Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder. Näheres ist unter dem angegebenen Titel im Internet zu finden.

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2008 von UN Vollversammlung beschlossen und seit 2009 in Deutschland in Kraft getreten)
- UN Kinderrechtskonvention (1989 von UN Vollversammlung beschlossen und seit 1992 in Deutschland in Kraft getreten)



IMPRESSUM

Herausgeber Stadt Konstanz
Redaktion Abteilung Tagesbetreuung für Kinder
Text Katrin Sieberer
Layout und Satz Team MediaPrint, Stadt Konstanz
Druck Team MediaPrint, Stadt Konstanz

Bildrechte



Urheberrecht liegt soweit nicht anders gekennzeichnet, bei der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder
Außenaufnahmen Kinderhaus:
Stefan Postius, Fotograf